

FRAUENRECHTE
SIND
MENSCHENRECHTE



landesfrauenrat
Baden-Württemberg

Landtagswahlrechtsreform
**ENDLICH
GESCHAFFT!**

**UMSETZUNG DER
LANDTAGSWAHLRECHTSREFORM
ENDLICH GESCHAFFT!**

**FRAUENRECHTE SIND
MENSCHENRECHTE**
SOZIALE MEDIEN: MITMACHAKTION

FACHTAG
ISTANBUL KONVENTION

FACHTAG
FRAUEN UND ARBEIT

FACHTAG
GEFLÜCHTETE FRAUEN



06



10



18



26

- 03 EDITORIAL
- 04 VORSTELLUNG DER DREI NEUEN BEISITZERINNEN
- 06 OHNE FRAUEN IST NICHTS ZU MACHEN! – LANDTAGSWAHLRECHTSREFORM GESCHAFFT
- 08 Feier zur Umsetzung der Landtagswahlrechtsreform
- 10 RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2021
- 10 Digitaler Fachtag zur Istanbul Konvention am 22. Oktober 2021: GEGEN GEWALT AN FRAUEN
- 12 Digitale Delegiertenversammlung am 19. November 2021
- 16 RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2022
- 16 Digital Women Talk: DIGITAL – SOZIAL – VERNETZT
- 16 Digital Women Talk: GLEICH – GESTELLT?!
- 17 ONE BILLION RISING am 14. Februar 2022: Aufstehen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
- 18 Internationaler Frauentag am 8. März 2022: FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE
- 19 Delegiertenversammlung am 1. April 2022
- 22 Familienpolitische Gespräche am 5. April 2022: VEREINBARKEIT IM STRESSTEST – FAMILIÄRE ROLLENVERTEILUNG IN FOLGE DER CORONA-PANDEMIE
- 24 Konferenz der Landesfrauenräte (KLF) vom 24. bis 26. Juni 2022
- 26 Fachtag in Präsenz am 8. Juli 2022: FRAUEN UND ARBEIT – EIGENSTÄNDIGE EXISTENZSICHERUNG VON FRAUEN
- 28 Arbeitskreis SELBSTBESTIMMUNG GESCHLECHT
- 29 Arbeitskreis SATZUNG: Überarbeitung der Satzung des LFR BW
- 30 Fachtag in Präsenz am 17. November 2022: SCHUTZ UND FÖRDERUNG ALLER GEFLÜCHTETEN FRAUEN UND MÄDCHEN

SAVE THE DATE

- + Delegiertenversammlung des LFR in Präsenz: Freitag 21.04.2023 von 13.00 bis 16.30 Uhr
- + Delegiertenversammlung des LFR in Präsenz: Freitag 10.11.2023 von 13.00 bis 16.30 Uhr

Geschlechtergerechte Schreibweise im Rundbrief:

Der LFR verwendet bei der geschlechtsbezogenen Be- und Kennzeichnung von Personengruppen das sogenannte Gendersternchen (*), um alle Menschen einzubeziehen.

LIEBE LESER*INNEN,

Wandel braucht Frauen. Und gesellschaftlicher Wandel geht nur solidarisch, durch Allianzen und aktives Miteinander. Wir als politisches Netzwerk wissen das nur zu gut: Wie gern diskutieren wir, ringen mit anderen unbequemen Positionen, raufen uns zusammen zu einem Kompromiss. Miteinander und gemeinschaftlich. Denn unsere komplexe Zeit verschont uns nicht mit großen Herausforderungen: Die Folgen der Corona-Pandemie und der Lockdowns, der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, die stetig steigende Zahl von Flüchtlingen und der Mangel an Fachkräften, die Energie- und Wirtschaftskrise in der Folge des Ukraine-Kriegs, die daraus resultierenden sozialen Verwerfungen, denen entgegengesteuert werden muss.

Denn die Missstände in der Gleichstellung von Frauen und Männern sind zwar bekannt, aber wir brauchen auch die solidarische, also gemeinschaftliche Anerkennung dieser Missstände, der sozialen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, der Diskriminierung oder sogar Diskreditierung von Frauen. Ohne diese Solidarität werden wir gesellschaftlich wenig verändern. Jede und jeder ist also Teil des gemeinsamen Prozesses, der stetig voranzubringen ist. Gerade deshalb möchten wir Sie in diesem Rundbrief als Erste und Zweite Vorsitzende **auf ein Miteinander einschwören, aber auch unsere Erfolge feiern**. Da ist selbstverständlich die Landtagswahlrechtsreform zu nennen, die nach langen Jahren nun endlich umgesetzt werden konnte. Wir danken der bis zum 1. April 2022 aktiven Ersten Vorsitzenden Prof.'in Dr. Anja Reinalter herzlich, insbesondere auch für ihren unermüdlichen Einsatz für die Umsetzung dieser Wahlrechtsreform. Wir bedanken uns ebenfalls bei der ehemaligen Zweiten Vorsitzenden Hildegard Kusicka herzlich für ihren langjährigen und intensiven Einsatz im Vorstand des LFR BW.

Die Solidarität brauchen wir auf vielen Ebenen. **Wir brauchen Solidarität durch Allianzen**, der Vorstand mit unseren Mitgliedsverbänden und Delegierten, der Landesfrauenrat BW mit Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen etc. Wir fordern weiterhin von allen die Solidarität mit Frauen. Rankings von Diskriminierten lehnen wir ab, es gibt keine bestimmte Art der Diskriminierung, die wichtiger wäre als eine andere Art der Diskriminierung.

Wir müssen aber auch **für Debatten in der Gesellschaft** und deren Versachlichung aktiv werden. Neu ist die Abkehr von einer Analyse der Gegenwart hin zu massivem politischem Druck oder Abstempelung, was nicht zu mehr sondern zu weniger Debatten führt. Das spüren wir auch selbst aufgrund von teils heftigen Reaktionen auf unsere Positionierungen des LFR BW. Der LFR BW muss eine starke Stimme sein in den Diskussionen, die die Gesellschaft bewegen und es ist auch unsere Aufgabe, zur Versachlichung dort beizutragen, wo eine sachliche, problemorientierte Diskussion schwierig geworden ist. Unsere Zeiten er-



Erste Vorsitzende
Prof.'in Dr. Ute Mackenstedt



Zweite Vorsitzende
Verena Hahn

fordern gerade in diesem Sinne des mühsamen demokratischen Wegs des Austauschs, der Diskussion, des Ringens um Pluralismus und Positionen ein verstärktes Bemühen.

Weiterhin möchten wir Sie auf einige **Themen in unserem Rundbrief 2022** aufmerksam machen: Die Vorstellung der drei neuen Beisitzerinnen im Vorstandsteam und unserer drei Fachtage: »Istanbul Konvention« im Oktober 2021, »Frauen und Arbeit« im Juli 2022 und »Schutz und Förderung aller geflüchteten Frauen und Mädchen« im November 2022. Wir feiern die Umsetzung der Landtagswahlrechtsreform im April 2022 und fordern u.a. paritätische Listen der Parteien, denn ohne weitere Schritte wird Parität im Landtag nicht zu erreichen sein. Wir berichten aus den von uns besuchten Gremien und aus unseren eigenen Arbeitskreisen »Digital Women Talk«, »Satzung des LFR BW« und »Selbstbestimmung Geschlecht«. Selbstverständlich lassen wir unsere Delegiertenversammlungen und Aktionen Revue passieren.

Wir haben noch viel vor im nächsten Jahr, viele unserer Frauenthemen brauchen mehr Öffentlichkeit. Dabei setzen wir auf unsere Mitgliedsorganisationen und die bewährte konstruktive Zusammenarbeit. Und wir werden aufgrund der Annahme der Satzungsänderungen in der Delegiertenversammlung am 2. Dezember 2022 zum ersten Mal Frauen als **Ehrenmitglieder im LFR BW** ernennen können: Frauen, die sich in außerordentlicher Weise um die Arbeit im LFR BW und die Gleichstellung für Frauen und Mädchen verdient gemacht haben.

In diesem vorfreudigen Ansinnen grüßen wir Sie alle herzlich,

Ihre

U. Mackenstedt

Prof.'in Dr. Ute Mackenstedt
Erste Vorsitzende

Verena Hahn

Verena Hahn
Zweite Vorsitzende

VORSTELLUNG DER DREI NEUEN BEISITZERINNEN DES LANDESFRAUENRATES BADEN-WÜRTTEMBERG



Beisitzerin
Ingrid Aumaier-Sauereisen
Berufsverband Hauswirtschaft Landesverband Baden-Württemberg

Frauenpolitisches Engagement & Ehrenamtliches

Mein frauenpolitisches Engagement in der Verbändewelt begann 2013 als ich für den Berufsverband Hauswirtschaft die Delegation im Deutschen Frauenrat übernahm. Dort arbeitete ich an dem Positionspapier: »Haushalt ist richtige Arbeit« mit.

Seit 2021 vertrete ich Verdi im Berufsbildungsausschuss Hauswirtschaft und bin Vorsitzende des Berufsverbandes Hauswirtschaft Landesverband Baden-Württemberg.

Was mich antreibt

Ich möchte das vorherrschende Framing der Hauswirtschaft erweitern und die Potenziale

hauswirtschaftlicher Bildung privat und als Bestandteil der Care-Ökonomie bekannter machen.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Care-Bereich müssen beendet werden. Der Lohn muss zum Leben reichen und ein Auskommen im Alter garantieren. Investoren haben in der Daseinsvorsorge nichts verloren.

Persönliches

Ich bin berufstätig, verheiratet, Tochter, Schwiegertochter, und Schwiegermutter, habe zwei erwachsene Kinder und bin begeisterte Großmutter. Ich liebe gute Literatur, Filme, Wandern und Arbeit mit den Händen.

Was mich antreibt

Gerechtigkeit ist eines der wichtigsten gesellschaftlichen Werte und gehört bei mir zu den wichtigsten Werten. Ich stehe für eine gerechtere Welt und hier im Speziellen für mehr Gendergerechtigkeit. Die Hälfte der Macht den Frauen!

Persönliches

Ich bin 57 Jahre, verheiratet und habe einen erwachsenen Sohn, der in Konstanz Jura studiert. Meine Heimat ist Oberschwaben, ich arbeite seit vielen Jahren im ZfP Südwestfalen in der Stabstelle für Chancengleichheit. Neben meinen vielen Ehrenämtern, meinem politischen Engagement treffe ich mich gerne mit Freund*innen und das Reiten ist meine Leidenschaft.



Beisitzerin
Carmen Kremer
LAG FrauenPolitik Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg

Frauenpolitisches Engagement & Ehrenamtliches

Beauftragte für Chancengleichheit im ZfP Südwestfalen, LAG FrauenPolitik und BAG FrauenPolitik bei Bündnis 90/Die Grünen, BoRa Frauen in die Kommunalpolitik, Spitzenfrauen im Gesundheitswesen.

Kreisrätin in Ravensburg, Aufsichtsrätin Oberschwabenklinik, Aufsichtsrätin WIR Ravensburg, Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Ravensburg, Sprecherin LAG FrauenPolitik Bündnis 90/Die Grünen BaWü, Vorsitzende Verein Energiewende Vogt e.V. und dann noch in verschiedenen Ausschüssen des Landkreises.



Beisitzerin
Jessica Messinger
DGB-Frauen Baden-Württemberg

Frauenpolitisches Engagement & Ehrenamtliches

Während meines Studiums in Tübingen habe ich von 2011–2016 als persönliche Referentin für die Landtagsabgeordnete Brigitte Lösch gearbeitet und dabei bereits die Arbeit des Landesfrauenrates Baden-Württemberg kennen gelernt. Später war ich als Honorarkraft für die LAG Mädchenpolitik tätig und habe mich dabei vor allem mit Themen der feministischen und diskriminierungskritischen Sozialen Arbeit beschäftigt. Seit 2016 arbeite ich beim Deutschen Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, gegenwärtig wieder als Bezirksfrauensekretärin (erneut in Elternzeitvertretung von Sarah Schlösser).

Politisch aktiv bin ich in unterschiedlichen feministischen und antifaschistischen Bündnissen in Stuttgart. Der Einsatz für eine freie und gleichberechtigte Gesellschaft, in der alle Frauen selbstbestimmt und ohne Angst leben können, ist mir ein Herzensanliegen.

Was mich antreibt

Nur wenn Frauen ihr Leben in ökonomischer Unabhängigkeit von (zumeist) männlichen Partnern

gestalten können, können sie »Regisseurinnen des eigenen Lebens« sein. Besonders in diesen Zeiten großer Veränderungen und Herausforderungen, die die Transformation mit sich bringt, müssen wir darauf achten, dass Frauen nicht ins Hintertreffen geraten. Es ist beispielsweise unabdingbar, dass Weiterbildungsangebote so gestaltet werden, dass Frauen von ihnen genauso stark profitieren wie Männer.

Themen, die mir als Gewerkschafterin am Herzen liegen, sind insbesondere die eigenständige Existenzsicherung von Frauen, faire Löhne und Renten für Frauen und dieselben beruflichen Chancen für Frauen wie für Männer. Ganz konkret: der Einsatz für eine bessere Entlohnung und Wertschätzung von sogenannten Frauenberufen, also der ganzen Palette der Sorgearbeit. Damit verbunden ist das Streiten für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ab dem ersten Euro sowie eine faire Aufteilung von unbezahlter Haus- und Sorgearbeit.

AUF EINEN BLICK



OHNE FRAUEN IST NICHTS ZU MACHEN! – DER LFR BW HAT DIE REFORM DES LANDTAGSWAHLRECHTS ERSTRITTEN

Einige von uns haben schon gar nicht mehr daran geglaubt, dass es irgendwann tatsächlich so kommen wird: Die Reform des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg. Anfang April 2022 hat sich im Landtag doch noch eine entscheidende Mehrheit dafür gefunden. Diese Mehrheit konnte nach jahrelangen (auch innerparteilichen) Auseinandersetzungen beschließen, dass ab der kommenden Landtagswahl ein Zwei-Stimmen-Wahlrecht in Baden-Württemberg gilt. Das heißt: Eine Stimme für die Direktkandidatin/den Direktkandidaten und die Zweitstimme für die Landesliste einer Partei. Die Sitzverteilung im Landtag bestimmt sich nach der Zweitstimme. Nur mit diesem Zwei-Stimmen-Wahlrecht kann gewährleistet werden, dass Quotenregelungen, die sich manche Parteien selbst geben, endlich auch bei der Landtagswahl zum Tragen kommen.

Aber zurück zum Anfang: Seit Beginn seiner Geschichte streitet der LFR BW für eine mindestens paritätische Repräsentanz von Frauen im Landtag und für eine Stärkung der Stimmen und der Teilhabe von Frauen im Landtag. Jahrelang trug das Parlament in Baden-Württemberg hier die rote Laterne im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Vereinzelt konnten sich Frauen als Direktkandidatinnen durchsetzen, doch viel zu oft wurden sie lediglich auf die Ersatzbank gesetzt – als Zweitkandidatinnen oder als Kandidatinnen in wenig aussichtsreichen Wahlkreisen. Auch Parteien, die sich Quoten gaben, um z. B. die Bundestags-

wahlliste paritätisch zu besetzen oder Parteiämter geschlechtergerecht zu wählen, kamen mit diesem Landtagswahlrecht nicht weit. Zwar bewegte sich der Frauenanteil im baden-württembergischen Landtag seit den 50er Jahren mit leichten Auf und Ab stetig nach oben, er kam aber 2021 nicht über 29,9% hinaus. Nicht mal ein Drittel Frauen im Parlament. Dabei stellen Frauen doch mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Die Reform war also überfällig und musste hart erstritten werden.

Das funktionierte nur mit Frauensolidarität und starken Bündnissen – über (fast) alle Parteigrenzen hinweg. Der LFR BW schuf dafür die Basis. Bei uns begegnen sich Frauen unterschiedlichster Parteifarben, unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen, unterschiedlichster Biografien. Doch den LFR BW eint, dass wir gemeinsam weibliche Interessen in der Politik vertreten haben wollen. Es geht uns um gerechte Machtverteilung und eine Repräsentation, die die Realität widerspiegelt.

Gemeinsam freuten wir uns darüber, dass die grün-rote Landesregierung 2011 versprach, zu überprüfen, wie das Landtagswahlrecht geschlechtergerecht gestaltet werden könne. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde, gab 2014 ihre vielversprechenden Bemühungen auf. Klar wurde: Eine Einigung aller Parteien wird auch auf Druck der Frauengruppen innerhalb der Parteien nicht erreicht werden. Der LFR BW mit seinen mehr als 50 Mitgliedsverbänden hat durch viele Kampagnen und Veranstaltungen kontinuierlich und hartnäckig die Wahlrechtsreform eingefordert.

Neuer Anlauf 2021: Abermals schrieb sich die Neuauflage der grün-schwarzen Koalition eine Reform des Landtagswahlrechts auf die Agenda. Diese sollte neben einer Erhöhung des Frauenanteils

auch die Absenkung des Wahlalters beinhalten. Im Vorhaben wurde auch deutlich, dass ein insgesamt vielfältiger Landtag von der Koalition angestrebt wird. Auch dafür bietet das Listenwahlrecht eine Grundlage, da neben einer Frauenquote beispielsweise auch eine Quote für junge Kandidierende oder migrantisierte Menschen gesetzt werden könnte. Im Einsatz um die tatsächliche Änderung des Landtagswahlrechts konnte sich dadurch auch ein noch breiteres Bündnis aufstellen. So hatte der LFR BW zum Beispiel mit dem Landesjugendring einen wichtigen Partner an seiner Seite.

Dank vieler Frauen in den Parteien, zuvorderst auch unserer damaligen Ersten Vorsitzenden Prof.'in Dr. Anja Reinalter, den Jugendorganisationen Grüne Jugend und Jusos und dem außerparlamentarischen Druck der Gewerkschaften, konnte der LFR BW weiter den Druck erhöhen und unsere Forderung nach einer tatsächlichen Änderung unüberhörbar machen.

Was im April passiert ist, war historisch. Das Landtagswahlrecht wurde endlich reformiert. Grüne, CDU und SPD einigten sich. Die Reform fand eine Mehrheit. Viel zu lang war es dem Landtag gar nicht möglich, ansatzweise die Gesamtgesellschaft abzubilden und tatsächlich ein Spiegel der Gesellschaft zu sein. Wie soll das auch gehen, wenn biografische Erfahrungen von Frauen oder der Bezug zu weiblichen Lebenswelten fehlen. Ein Landtag mit einem Zwei-Stimmen-Wahlrecht ist zunächst nur der Beginn

auf einem weiterhin langen Weg. Die Parteien sind gefragt, ihre Quotenregeln erst zu nehmen und den Frauenanteil zumindest auf 50% zu erhöhen. Was wir dafür eigentlich brauchen, ist ein Parité-Gesetz. Der LFR BW muss sich also weiter stark machen und braucht noch viel Ausdauer. Dennoch sollte der LFR BW sich nach diesem wirklich historischen Erfolg und unseren Bündnispartner*innen und Mitstreiter*innen auch einmal kräftig auf die Schulter klopfen und feiern – das haben wir im Juni 2022 auch gemeinsam gemacht! Die Zusammenarbeit und der gemeinsame Einsatz von Frauen – trotz aller Unterschiede, das ist besonders in einem Dachverband wie dem LFR BW möglich und führt mit Ausdauer zum Erfolg!



FRAUEN WÄHLEN,
FRAUEN ZÄHLEN!

FEIER ZUR UMSETZUNG DER LANDTAGSWAHLRECHTSREFORM IM RESTAURANT PLENUM IN STUTT GART AM 22. JUNI 2022



Alle Fotos von links nach rechts:

Ilse Artzt (1. Vorsitzende LFR BW 2006 – 2008) und Annemarie Engelhardt (1. Vorsitzende LFR BW 1994 – 1999)

Daniel Born MdL (Landtagsvizepräsident), Dr. Simone Höckele-Häfner (Ministerialdirigentin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg) und Ayla Cataltepe MdL



Prof. Dr. Ute Mackenstedt (1. Vorsitzende LFR BW), Verena Hahn (2. Vorsitzende LFR BW) und Dr. Ute Leidig MdL (Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW)



Andreas Schwarz MdL (Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen), Susanne Winkler (stellvertretende Vorsitzende Liberale Frauen BW), Andreas Stoch MdL (Fraktionsvorsitzender SPD), Rosemarie Daumüller (Geschäftsführerin Landesfamilienrat BW), Dr. Hans-Ulrich Rülke (Fraktionsvorsitzender FDP), Ruth Weckenmann (Leiterin der Stabsstelle Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit), Manuela Rukavina (1. Vorsitzende LFR BW 2015 – 2017)



Prof. Dr. Ute Mackenstedt (1. Vorsitzende LFR BW)



Muhterem Aras MdL (Landtagspräsidentin BW) und Henrike Zeller (Persönliche Referentin der Landtagspräsidentin)



Manuel Hagel MdL (Fraktionsvorsitzender CDU)



Andreas Schwarz MdL (Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen)



Andreas Stoch MdL (Fraktionsvorsitzender SPD)



Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL (Fraktionsvorsitzender CDU)

DIGITALER FACHTAG ZUR ISTANBUL KONVENTION »GEGEN GEWALT AN FRAUEN« AM 22. OKTOBER 2021

Dieser Fachtag beschäftigte sich mit dem einen Schwerpunktthema des LFR BW des Jahres 2021: »Istanbul Konvention«. Nach einem Grußwort von Staatssekretärin Dr. Ute Leidig MdL, Ministerium für Soziales, Gesundheit & Integration BW, und einer Keynote »Was ist die Istanbul Konvention?« von Verena Hahn, damals noch Beisitzerin des LFR BW, wurden in vier Breakout-Sessions mit Expertinnen Themenkreise vertieft und Forderungen formuliert.

Die Istanbul Konvention

Name: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Wann: ausgearbeitet in 2011
→ Ministerkomitee am 11. Mai 2011
in Istanbul: Start der Unterzeichnungen
→ in Kraft getreten am 01. August 2014
(erst nach Ratifikation durch den 10. Staat)

Ziele: Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt durch umfangreiches Maßnahmenpaket.
Es ist das erste rechtsverbindliche regionale Instrument, das sich mit verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen befasst.

In Deutschland in Kraft getreten:
→ unterzeichnet am 11. Mai 2011
→ Gesetzesanpassungen
→ ratifiziert am 12. Oktober 2017
→ in Kraft seit 01. Februar 2018

Zahlen & Fakten
Unterzeichnung durch 45 Staaten
Ratifikation (als verbindliche Bestätigung durch die Staaten zur Geltung in ihren Ländern) durch 36 Staaten
Ausmaß der Türkei aus der Istanbul Konvention zum 01. Juli 2021 per Daten des Präsidiums. Somit hat die Türkei die Konvention als erster Staat seit 3 Jahre zuvor unterzeichnet hatte, das Übereinkommen als erstes wieder ratifiziert.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) finden gewaltbetroffene Frauen und Mädchen nicht zuverlässig Schutz in Deutschland. Die konsequente Umsetzung der Istanbul Konvention hat der LFR BW seit 2018 gefordert und die Kernforderungen nochmals als Folge des digitalen Fachtags am 22. Oktober 2022 präzisiert und konkretisiert:

- + Konsequente Umsetzung der Istanbul Konvention, insbesondere eine umfassende nationale Strategie als auch die Einrichtung einer staatlichen Koordinierungsstelle;
- + Eine unabhängige Monitoringstelle ist einzurichten;

- + Es liegt kein wirksames koordiniertes Maßnahmenpaket vor, das auflistet, welche Unterstützung und Hilfe von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen brauchen und erhalten müssen, gerade auch im ländlichen Raum.
- + Der Schutz von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt muss aufgrund der regional unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote und fehlender Frauenhäuser bzw. Schutzräume mit entsprechend geschultem Personal verbessert werden.
- + Die Rechte aller Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt müssen im Mittelpunkt staatlichen Handelns stehen. Dazu bedarf es einer effektiven und koordinierten Strategie aller handelnden und beteiligten Akteurinnen und Akteure zur Prävention, zum Opferschutz und zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Dies ist das belastbare Fundament, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen, und letztendlich Bestandteil einer stabilen Demokratie.
- + Es ist ein eigenständiger Aufenthaltstitel für verheiratete Frauen einzuführen.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist in Deutschland ein Missstand: Fast jede zweite Frau in Deutschland hat nach Studien körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt, weniger als jeden dritten Tag stirbt statistisch gesehen eine Frau durch aktuelle oder ehemalige Beziehungspartner. Die Mädchen sind bis

Die Säulen der IK

Die Istanbul Konvention (IK) fordert ein ganzheitliches Vorgehen gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, somit auch die Bekämpfung ihrer Ursachen. Diese sieht sie in der Geschlechtergerechtigkeit und den Vorurteilen und Stereotypen über Frauen und Männer.

Vier Säulen bilden darüber hinaus die Eckpfeiler der Istanbul Konvention (kurz IK), deren Umsetzung die IK von ihren Mitgliedsstaaten verlangt.

Säule 1 - Gewaltprävention:
Einwirkung auf Einstellungen, Geschlechterrollen und Klischees, die Gewalt gegen Frauen akzeptabel machen.
- Schulungen von Fachpersonal im Umgang mit Opfern von Gewalt.
- Unterrichtsmaterial zum Thema Gleichstellung.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die verschiedenen Formen der Gewalt und ihre traumatische Natur.

Zahlen & Fakten
Fünftel höherer Gewalt- und Mordopfer für Frauen und Kinder in der Trennungsphase. In größerem geschlechtsspezifischen Frauenwahrnehmungen in der Öffentlichkeit, dass Gewalt gegen Frauen von fremden Personen und Beziehungspartnern von nichtdeutschen Tatern ausgeht.
Nur in 8,4% der Fälle von Verarmung und schwerer sexueller Nötigung wurden Täterinnen verurteilt.
40% der Täter, die ihre (Ex-)Partnerin getötet haben, waren zuvor polizeilich erfragt.

Die Säulen der IK

Säule 2 - Gewaltschutz:
Bedürfnisse und Sicherheit der Opfer wird in den Vordergrund gestellt.
Schaffung von spezialisierten Hilfeeinrichtungen mit dem Angebot medizinischer Hilfe und psychologischen und rechtlichen Beistands für die Opfer und ihre Kinder.
Angemessene Anzahl von Schutzunterkünften.
Kostenlose Telefonberatung rund um die Uhr.

Säule 3 - Strafverfolgung:
Gewalt gegen Frauen wird unter Strafe gestellt und angemessen bestraft.
Kulturelle, traditionelle und religiöse Überzeugungen oder angebliche Ehrvorstellungen der Täter werden nicht als Rechtfertigung für Gewalttaten jeglicher Art anerkannt.
Schulungen für Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum Umgang in und mit Gefahrensituationen, mit den Opfern.
Besondere Schutzmaßnahmen für die Opfer von Gewalt während politischer Ermittlungen und Strafverfahren.
Einführung von strafrechtlichen und sonstigen rechtlichen Sanktionen für folgende Verhaltensweisen: Häusliche Gewalt, Nachstellung, sexuelle Belästigung, Zwangsheirat, Verarmung weiblicher Geschlechter, Zwangssterilisation, Zwangssterilisation.
Schwereres Strafrecht, wenn das Opfer eine Ehepartnerin, Lebensgefährtin oder ein sonstiges Mitglied der Familie ist.

Zahlen & Fakten
Die Istanbul Konvention fordert einen Frauenhausplatz pro 7.500 Einwohnerinnen. In Deutschland gibt es durchschnittlich einen Frauenhausplatz pro 14.330 Einwohnerinnen (nur die ländlichen Plätze für Frauen ohne Kinderplätze).

Die Säulen der IK

Säule 4 - Politische Maßnahmen:
- Ein umfassender und koordinierter Maßnahmenkatalog.
- Integrierter Ansatz, das heißt, dass die Behörden, Stellen, Organisationen etc. auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zusammenarbeiten müssen.
- Einrichtung einer oder mehrerer Koordinierungs- und Monitoringstellen zur Koordination, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.
- Erhebung von genau aufgeschlüsselten statistischen Daten über alle vom Anwendungsbereich der Konvention erfassten Fälle von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ihre Verifizierung, Ermöglichung und Gewährleistung der entsprechenden Fortschritts.
- Anstreben eines Bewusstseinswandelns in der Gesellschaft hin zu mehr Gleichheit zwischen Mann und Frau, da Gewalt gegen Frauen auf der Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern fußt und sich durch eine Kultur der Toleranz und des Wegschauens fortsetzt.

Zahlen & Fakten
Kaum statistische Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Politische Daten werden dann lediglich auf Befragungsstudien gewonnen.
Befragungsstudien sind aufgrund der unterschiedlichen geschätzten und privaten Interviewsituation anspruchsvoll. Es gibt nur wenige sichere Studien (siehe Quellen).
Hohe Dunkelziffer durch nicht angezeigte Delikte, Scham- und Schuldgefühle, geringe Beachtung, nicht ernst genommen zu werden und Abhängigkeiten verhindern eine Anzeige oder legen eine Motiv (jeweiliger) Gewalt nicht offen.

ZU PRÄVENTION UND BILDUNG
Workshop mit Dr. Katrin Lehmann (Referentin für Frauen & Mädchen, Paritätischer Landesverband BW) und Franziska Peil (Aktivistin, Kunsthistorikerin, Redakteurin):
Prävention braucht dringend Bündnisse auf kommunaler Ebene, Beharrlichkeit, einen ganz langen Atem und eine oder vielleicht sogar mehrere Generationen. Es wurde gefordert, dass das Land die Kommunen mehr unterstützt, aber auch die Gleichstellungsbeauftragten, die aktiven Betriebsrätinnen und die Schulsozialarbeit. Weiterhin müssten mehr Frauen nach sexistischen Übergriffen melden, dass und wie sie angegangen wurden, eben auch verbal und über das Berühren ihrer Körper. Cat-Calling-Aktivistinnen sind immer wieder massiven Angriffen durch Männer ausgesetzt. Dies alles spiegelt, in welcher Gesellschaft wir leben.

zu dreimal so häufig (70 – 85 %) Opfer sexuellen Missbrauchs wie Jungen. Es besteht ein fünffach höheres Gewalt- und Tötungsrisiko für Frauen und Kinder in der Trennungsphase. Es grassieren gleichwohl drastische Fehlwahrnehmungen in der Öffentlichkeit, dass Gewalt gegen Frauen von fremden Personen und überproportional von nichtdeutschen Tätern ausginge.

IN VIER WORKSHOPS WURDEN IN DEN DIGITALEN BREAKOUT-SESSIONS FOLGENDE WEITERE FORDERUNGEN FORMULIERT:

ZUR ALLGEMEINEN VERPFLICHTUNG DER STAATEN
Workshop mit Dr. Lale Akgün (Dipl.-Psychologin, Autorin):
Auch wenn die Familie privat ist, Gewalt in der Familie ist keine Privatsache. Die Loyalität, auch der Familien, muss den Gewaltopfern und nicht den Tätern gelten. Eine auch wertorientierte Außenpolitik, die sich nicht nur an ökonomischen Zielen orientiert, ist notwendig, um die liberalen oder säkularen Strömungen in islamisch geprägten Ländern zu unterstützen. Es gibt viele säkulare Frauen im Islam, die sich für Frauenrechte und Menschenrechte engagieren, die aber zu wenig sichtbar sind.

ZU POLITISCHEN MASSNAHMEN UND ZUR DATENSAMMLUNG
Workshop mit Karin Nordmeyer (Ehrenvorsitzende UN Women Deutschland):
Wir müssen in der Gesellschaft stärker auf Gewaltphänomene eingehen, in dieser Hinsicht die Erwachsenen- und Familienbildung ausbauen. Es wäre die einheitliche Meldung und Sammlung von Gewaltdaten notwendig, wie auch der Ausbau von Gewaltambulanzen als Teil der Daseinsfürsorge über Heidelberg, Freiburg, Ulm und Stuttgart hinaus.

ZU SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG
Workshop mit Roswitha Elben-Zwirner (Geschäftsführerin Verein Frauen & Kinder in Not, Frauenhausleiterin Ravensburg) und Ruth Syren (Leiterin des Frauen- & Kinderschutzhauses Heckertsift Mannheim):
Frauenhäuser sind nach wie vor unterfinanziert, sodass auch keine freien Plätze vorgehalten und die Begleitung von Kindern ermöglicht werden könnten. Der Schutz und die Unterstützung von Kindern, die Zeug*innen sind, ist zu verbessern und der Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Der Gesetzgeber muss das Miterleben von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung erfassen. Es wäre mehr Prävention und Fortbildung für relevante Stellen, zum Beispiel: Jugendamt, Polizei, Justiz-Ausbildung, anzubieten.

Die Umsetzung der Istanbul Konvention wird ebenfalls durch das ExpertInnengremium des Europarats GREVIO in den jeweiligen Beitrittsländern überprüft und in einem Evaluierungsbericht analysiert. Auch der aktuelle GREVIO-Bericht aus dem Jahr 2022, der am 7. Oktober 2022 vorgestellt wurde, bemängelte die fehlende Umsetzung in Deutschland und nahm die Kernforderungen des LFR BW neben zahlreichen weiteren Empfehlungen auf. Die Ampelkoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention verpflichtet. Daher forderte Verena Hahn, Zweite Vorsitzende des LFR BW: »Dieser Verpflichtung muss nach Vorlage des Evaluierungsberichts von GREVIO erst recht ein umfassendes Maßnahmenpaket folgen.«



DIGITALE DELEGIERTENVERSAMMLUNG AM 19. NOVEMBER 2021

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie wurde auch diese Delegiertenversammlung nicht in Präsenz, sondern digital abgehalten. Wir alle haben uns in der Vergangenheit an die anfänglichen technischen und inhaltlichen Herausforderungen gewöhnt, bzw. gewöhnen müssen, so dass alles reibungslos verlief. Es waren 59 Delegiertenstimmen von 70 Delegiertenstimmen vertreten, die Versammlung war somit beschlussfähig.

WAHL DER VERTRETERINNEN DES LFR IN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES LANDESFAMILIENRATES (AMTSPERIODE BIS 2024) UND IN DEN VORSTAND DES LANDESFAMILIENRATES

Folgende Vertreterinnen des LFR BW stellten sich zur Wahl in die Mitgliederversammlung des Landesfamilienrates und beantworteten zunächst die an sie gerichteten Fragen:

- + **Christine Jerabek**
(Landesverband Kindertagespflege Ba-Wü e.V.)
- + **Rotraud Mack**
(LandFrauenverband Württemberg-Baden)
- + **Christiane Zenner-Siegmann**
(Mütterforum Ba-Wü e.V.)
- + **Dr. Rahsan Dogan**
(Frauen Union Landesverband Ba-Wü)
- + **Gabriele Dreas-Lutz**
(Verband der Lehr- und Beratungskräfte für Haushalt und Verbrauch im ländlichen Raum Ba-Wü e.V.)
- + **Lieselotte Zeller**
(LandFrauenverband Württemberg-Baden)

Folgende Vertreterinnen des LFR BW stellten sich zur Wahl in den Vorstand des Landesfamilienrates und beantworteten die an sie gerichteten Fragen:

- + **Gabriele Dreas-Lutz**
(Verband der Lehr- und Beratungskräfte für Haushalt und Verbrauch im ländlichen Raum Ba-Wü e.V.)
- + **Lieselotte Zeller**
(LandFrauenverband Württemberg-Baden)

Alle Vertreterinnen wurden mit großer Mehrheit gewählt. Die im Nachgang durchgeführte Briefwahl bestätigte die Online-Wahl.

WAHL DER VERTRETERIN DES LFR IN DEN MEDIENRAT DER LANDESANSTALT FÜR KOMMUNIKATION (LFK) (AMTSPERIODE BIS 2027)

Dr. Dagmar Höppel (Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen) stellte sich kurz vor und beantwortete die Fragen der Delegierten. Sie wurde mit großer Mehrheit gewählt. Die im Nachgang durchgeführte Briefwahl bestätigte die Online-Wahl.

WAHL EINER VERTRETERIN DES LFR BW IN DEN PROGRAMMBEIRAT DES RADIO TON HEILBRONN/FRANKEN

Bianka Hamann (DGB-Frauen BW) stellte sich initiativ als Vertreterin zur Verfügung und stellte sich den Delegierten kurz vor und beantwortete die Fragen der Delegierten. Sie wurde mit großer Mehrheit gewählt. Die im Nachgang durchgeführte Briefwahl bestätigte die Online-Wahl.

LFK • Die Medienanstalt für Baden-Württemberg

BERICHTE AUS DEN MEDIENGREMIEN

Dr. Dagmar Höppel berichtete aus dem Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation

Die LFK steht vor großen Herausforderungen. Auch hier hat die Corona-Pandemie Spuren hinterlassen. Gerade die kleinen privaten Sender, die vor allem lokale Nachrichten senden, haben Werbekundschaft verloren und stehen daher vor enormen finanziellen Herausforderungen. Dies trifft vor allem freie Mitarbeitende, die häufig weiblich sind und eine Berufsausbildung in diesen Bereichen wünschen. Man kann nicht Mitarbeitende entlassen und andererseits Lehrlinge ausbilden, das bringt Unruhe. Viele verzichten daher vor allem auf die weiblichen Auszubildenden.



Dr. Dagmar Höppel,
Verband Baden-Württembergischer
Wissenschaftlerinnen

Nach wie vor belastend ist für die regionalen Sender wie Hit Radio Antenne 1, Radio 7, Radio Regenbogen und bigFM, die für die Jungen landesweit senden, insbesondere die Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der finanziell über die Rundfunkgebühren viel besser abgesichert ist. Eine aktuelle Aufgabe des Landesmedienrats ist daher, den privaten Sendern Corona-Mittel zur Verfügung zu stellen sowie Lernradios zu unterstützen, um jungen Menschen Medienkompetenz zu vermitteln. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die lokalen Sendeangebote gerade in der Krise sind. Sie sind systemrelevant. Sie haben über 5 Mio. Zuhörende, mehr als die Kommerziellen! **Metoo und Jugendschutz sind wichtige Themen.** »Radio RiO – Das Kinderklinikradio im Olgahospital« wurde besonders ausgezeichnet. Die Sendelandschaft ist dabei schwer im Wandel. Aufgabe des LFR ist auch die Umstellung

vom UKW-Hörfunksystem auf die digitalen Angebote DAB+ (»Digital Audio Broadcasting«, also die digitale Verbreitung von Audiosignalen über Antenne (Terrestrik)). Es soll rausch- und knisterfreie digitale Audioqualität bieten.

Im Zentrum der Arbeit steht die **Vermittlung von Medienkompetenz**. Die geschieht auf ganz unterschiedlichen Ebenen:

1. Jugendschutz

Die Gefährdung über die Digitalen Medien ist enorm. Eine »Kampagne gegen Cybermobbing« mit sechs Projekten wurde gestartet. Es geht um Respekt im Netz. Die JIM-Studie der LFK zeigt, dass Mädchen häufiger betroffen sind. Um hier schlagkräftig zu sein, kooperieren die Landesmedienanstalten auch bundesweit.

2. Aufklärung über Fake News und Hate Speech

Der Landesmedienrat hat eine Stimme in der Task Force des Kabinettsausschusses »Geschlossen gegen Hass und Hetze«. Leider wurden Hass und Gewalt gegen Frauen, Femizide und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ausgeklammert. Der LFR BW hat daher eine Resolution verabschiedet, die anmahnt, die häufigste Diskriminierungsform nicht weiter zu missachten.

3. Blogger*innen, Influencer*innen, neue digitale Welten

Digitale Welten sind eine Bedrohung und eine Chance zugleich. Auf der Gesetzesebene wurden für die Akteur*innen erste Regelungen getroffen. So wurde erstmals für eine Influencerin in Hohenlohe ein »Strafbescheid« wegen nicht gekennzeichnete Werbung zugestellt. Es muss allerdings erst noch ein Strafkatalog und entsprechende Strafen entwickelt und festgelegt werden. Hier ist der Landesmedienrat dabei, Kriterien zu entwickeln.

4. Medienintermediäre (Suchmaschinen, Soziale Medien etc.)

Der Einfluss von Algorithmen auf sogenannte »Medienintermediäre« ist massiv. Wir brauchen Transparenz, Regeln und wirksame Kontrollen. Den Medienstaatsvertrag gilt es in Form einer Satzung dahingehend zu konkretisieren.

5. Vermittlung von Medienkompetenz

Soziale und digitale Dienste sind in aller Munde. Dabei geht es vor allem auch um den Zugang für alle, speziell für Kinder, Jugendliche und für Ältere. Die neue App der LFK soll daher für alle, die bislang kein Smartphone oder Tablet hatten, einen gut verständlichen Einstieg bieten. Die App kann hier heruntergeladen werden: Starthilfe – digital dabei.

Der aktuelle **Frauenanteil im Landesmedienrat** liegt bei 6 Frauen. Von der sog. 50:50 Challenge sind sie weit entfernt.

Momentan gilt es, die Ergebnisse der aktuellen Wahl abzuwarten und anschließend rechtzeitig und nachhaltig die Weichen für die nächsten Wahlen und Nachrückerinnen zu stellen. Herzlich gerne möchte Dr. Höppel alle einladen, die Kolleginnen in der LFR BW-Geschäftsstelle oder sie selbst über diskriminierende Vorkommnisse zu informieren.

Momentan ist eine Initiative im Gang, die die Medienrätinnen bundesweit vernetzt und Gleichstellungsziele verfolgt. »Frauen in Kultur und Medien« sind von der Gleichstellung noch weit entfernt, es fehlt an Vorbildern, es fehlt an Vielfalt auch in der Gaming-Community. Auch hier gilt daher das Motto des LFR BW: **Wir bleiben dran!**

Ruth Weckenmann berichtete aus dem SWR Rundfunkrat

Neu ist, dass pandemiebedingt auch die Gremienarbeit im SWR einen »digitalen« Schub erhielt. Alle Sitzungen des Rundfunkrates wie auch des Landesrundfunkrates können nun im Livestream verfolgt werden. Alle Protokolle der öffentlichen Sitzungen sind auf dieser Internetseite für die Öffentlichkeit zugänglich: <https://www.swr.de/unternehmen/organisation/gremien/rundfunkrat/sitzungsunterlagen-100.html>



Ruth Weckenmann,
pro familia Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Schwerpunkte der Arbeit als Vorsitzende des Programmausschusses Kultur:

Der digitale Umbau des Senders mit dem Ziel, der Nutzungsverlagerung der Menschen hin zu Online-Angeboten Rechnung zu tragen und ein deutlich größeres Angebot für Nutzerinnen und Nutzer unter 50 Jahre zu erreichen, prägt auch die aktuelle Arbeit im Programmausschuss Kultur. Alle Hörfunkwellen (im Ausschuss SWR2+ SWR 3 und DASDING, letzterer bereits multimedial aufgestellt) verstärken ihre Online-Aktivitäten, bieten eigenständige Formate wie »Online-Only«, von Dokumentation und Information bis zu fiktionalen Sendungen, Podcasts etc. an und verstärken die Kommunikation mit den NutzerInnen auf den Social Media-Kanälen. Die Auspielung erfolgt hierbei sowohl auf SWR/ARD-Plattformen (Audio- und Mediathek) wie auch auf Drittplattformen.

Dies gilt auch für die linear ausgestrahlten Kulturformate, die durch rein virtuell zur Verfügung stehende Angebote ergänzt werden. Beispielhaft kann das digitale SWR Kulturformat →

»Culture Is Everything« mit Clips zu aktueller Alltagskultur in der ARD-Mediathek und im SWR-Youtube-Kanal online abgerufen werden. Die Folgen sind:

- + Ressourcenverlagerung vom linearen zum virtuellen Bereich, was zu intensiven Diskussionen führt und
- + die Programmebeobachtung, die wichtigste Aufgabe der Gremien, hat dadurch enorm an Umfang und Aufwand gewonnen.

Zugenommen haben aber auch Programmbeschwerden unterschiedlichster Art, die Einzelsendungen, aber auch eine Gesamtkritik an der Berichterstattung des SWR umfassen können (Bsp: Unterstellung, zu wenig Raum für Impfgegner*innen) oder auch Kampagnen in Form von Beschwerde-E-Mails mit identischem Text. Unabhängig von der Form befasst sich der Programmausschuss intensiv mit der jeweiligen Beschwerde, prüft einen Verstoß gegen die Programmgrundsätze des SWR und entscheidet über die Stattgabe oder Ablehnung der Programmbeschwerde. Immer wieder in der Kritik steht »funk«, das Content-Netzwerk von ARD und ZDF, das nur digital empfangbar ist. Es hält Inhalte für 14- bis 29-Jährige bereit, also einer Gruppe, die nicht mehr »linear« Sendungen der öffentlich-rechtlichen Sender nutzt.

Gemeinsame Leitung des Lila-Freundinnenkreises im SWR

Gisela Bill (Vertreterin des Landesfrauenbeirats Rheinland-Pfalz) und Ruth Weckenmann organisieren gemeinsam den Lila-Freundinnenkreis, ein Austauschgremium, in dem wir uns über aktuelle Informationen zur Berichterstattung über Frauen und zur Repräsentanz von Frauen in den Medien austauschen. Dazu zählen auch die Ergebnisse der MaLisa-Studien zum Frauenbild in den Onlineplattformen und Kommunikationsformaten (<https://malisastiftung.org/wpcontent/uploads/>). In dem Kreis wird anlassbezogen der Austausch mit den Intendanten und Rundfunkratsvorsitzenden gesucht, aber auch gewährleistet, dass die Beauftragten für Chancengleichheit des SWR in regelmäßigen Abständen in den öffentlichen Sitzungen des Rundfunkrats über Ihre Arbeit berichten. Ein weiteres aktuelles Thema ist Compliance.

Mitwirkung am aktuellen Sondergremium zum Drei-Stufen-Test der Online-Angebote des SWR und der ARD

Im sogenannten Drei-Stufen-Test werden gemäß des Medienstaatsvertrages die Zulässigkeit der öffentlich-rechtlichen Online-Angebote geprüft, insbesondere bei Erweiterungen bestehender Angebote. Vorgeprüft wurde Folgendes:

1. Stufe:

Ob es den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

2. Stufe:

In welchem Umfang es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt.

3. Stufe:

Welcher finanzielle Aufwand hierfür erforderlich ist.

Zu den Telemedienangeboten der ARD und des SWR konnten alle Interessierten ihre Stimme abgeben. Diese Sonderaufgabe ist voraussichtlich zum Juli 2022 beendet, aber sehr umfangreich.

Bitte um Rückmeldungen, Anregungen, Einschätzungen und Kritik

Ruth Weckenmann freut sich über Rückmeldungen. »Es lohnt sich, dass wir uns kritisch und konstruktiv mit unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und deren Angebot befassen. In allen Ländern mit schwachen nicht-kommerziellen Angeboten ist die demokratische Diskussionskultur schwieriger.«

VORSTELLUNG NEUER FÖRDERMITGLIEDER

Die Delegiertenversammlung hat positiv über die eingereichten Fördermitgliedschaften von Angelika Klingel und Barbara Schwarz-Sterra entschieden.

BESCHLUSSFASSUNG DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung hat insgesamt über sechs Anträge beraten, die im Folgenden vorgestellt werden.

1. Elternzeitvertretung der Beisitzerin Sarah Schlösser im Vorstand des LFR BW durch Jessica Messinger

Die **DGB-Frauen Baden-Württemberg** wurden von der Delegierten Erika Bock vertreten, die den Antrag erläuterte. Nach Diskussion wurde der Antrag zurückgezogen, versehen mit dem Arbeitsauftrag für den Vorstand des LFR BW bis zur nächsten Delegiertenversammlung einen Satzungsänderungsantrag einzubringen, der dieses Themenfeld (Elternzeitvertretung) eindeutig regelt.

2. Keine Anhebung der Minijob-Grenze – Eigenständige Existenzsicherung von Frauen stärken

Der Antrag der **DGB-Frauen Baden-Württemberg** wurde wiederum von Erika Bock erläutert.

Im Sondierungspapier von SPD, Grünen und FDP (S.5) ist festgehalten, dass die Minijob-Grenze auf 520 Euro erhöht werden soll. Das ist aus frauenpolitischer Sicht strikt abzulehnen, da damit eine Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen auf Minijob-Basis einhergehen würde. Derzeit sind bundesweit 7 Mio. Beschäftigte geringfügig im Rahmen eines Minijobs erwerbstätig. Für 4,16 Mio. stellen sie das einzige Einkommen dar. Bundesweit sind zwei Drittel der Beschäftigten in Minijobs weiblich, in Baden-Württemberg erreicht der Wert sogar 77,5 %.

Es sollen keine falschen Anreize geschaffen werden, die verhindern, dass Minijobs weiterhin sozialversicherungspflichtige Teil-

zeitarbeitsplätze ersetzen. Stattdessen setzt sich der LFR BW dafür ein, die geringfügig entlohnten Minijobs in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und die Sonderregelungen abzuschaffen. Wir wollen die Steuer- und Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro. Wir stehen für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und damit für eine Erwerbstätigkeit, die im hier und jetzt aber auch im Alter ein Leben ohne Abhängigkeit oder Armut gewährleistet.

Der Antrag wurde nach Diskussion mehrheitlich angenommen.

3. Aussetzung des Umgangs bei nachgewiesener Gewalt

Der Antrag wurde vom **Verband alleinerziehender Mütter und Väter VAMV e.V.** eingebracht und von der Vorsitzenden Barbara Bauer erläutert.

In nachgewiesenen Gewaltbeziehungen soll der Umgang des gewaltausübenden Elternteils nach der Trennung für eine angemessene Zeit ausgesetzt werden. Die Regelvermutung, dass Umgang dem Kindeswohl diene, trifft nach miterlebter häuslicher Gewalt nicht zu. Wenn Kinder Gewalt erlebt haben oder die Gewalt gegen die Mutter miterleben mussten, bedeutet das für sie eine Traumatisierung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Kampagne »Entschlossen gegen Hass und Hetze« – auch Frauenhass, Antifeminismus und Femizide real und im Netz wirksam bekämpfen

Die Vorsitzende Dr. Dagmar Höppel erläuterte für den **Verband der Baden-Württembergischen Wissenschaftlerinnen** diesen Antrag.

Der Beschluss des Ministerrats wird begrüßt, einen Kabinettsausschuss einzusetzen, der die Kampagne »Entschlossen gegen Hass und Hetze« der Landesregierung vorantreibt und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten soll. Der Ministerrat wird aufgefordert, die bislang genannten Zielgruppen zu erweitern und auch das Kriterium »weibliches Geschlecht« aufzunehmen und damit die am häufigsten diskriminierte Gruppe der Frauen explizit zu integrieren und die Themenfelder »Frauenhass, Antifeminismus, Femizide, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen« aufzunehmen. Ergänzend dazu werden weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention gefordert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Beratungsangebot für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung per Video und Telefon über die Pandemie hinaus ermöglichen

Der Antrag wurde von **pro familia Landesverband Baden-Württemberg e.V.** eingebracht und von der Delegierten Dr. Marion Janke erläutert.

Auch nach der Corona-Pandemie soll die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung per Video und Telefon ermöglicht und die für die Zeit der Pandemie per Erlass getroffenen Regelungen (Titel »Schwangerschaftsberatung während der Corona-Pandemie«) verstetigt werden.

Die Erfahrungen aus der Zeit der Pandemie zeigen, dass Beratung per Video und Telefon für viele Ratsuchende prinzipiell funktioniert und auch eine echte Alternative darstellt – auch im Fall der Konfliktberatung nach § 219. Für die Übermittlung der Beratungsscheine im Falle der Beratungen nach § 219 konnten datensichere und verlässliche Möglichkeiten entwickelt werden. Die Video- und Telefonberatung sowie die datensicheren Alternativen zur persönlichen Übergabe der Beratungsbescheinigung sollen als reguläre weitere Möglichkeit neben der Präsenzberatung ausdrücklich zugelassen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Initiativantrag – Konsequente Umsetzung der Istanbul Konvention

Der Initiativantrag wurde vom **Vorstand des LFR BW** eingebracht und von der Beisitzerin Verena Hahn erläutert.

Der LFR BW fordert die konsequente und vollständige Umsetzung der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auf kommunaler und Landesebene). Der LFR BW fordert die Landesregierung auf, eine effektive und koordinierte Strategie zur Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu entwickeln und den bestehenden Landesaktionsplan und die Landeskoordinierungsstelle entsprechend zu stärken und auszubauen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. DIGITAL WOMEN TALK AM 27. JANUAR 2022: DIGITAL – SOZIAL – VERNETZT WIE FRAUEN DIGITALE BRÜCKEN BAUEN

Arbeitskreis Digitalisierung Gender 4.0 des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg zeigte bei dieser Veranstaltung mit zwei Vorträgen auf, wie mit Hilfe von Algorithmen gesellschaftliche Probleme erschlossen und gelöst werden können.

Julia Gundlach (Co-Projektleiterin von »Ethik der Algorithmen« bei der Bertelsmann Stiftung) beschäftigt sich insbesondere mit den Potentialen von algorithmischen Systemen für das Gemeinwohl. Sie beleuchtete in ihrer Keynote die Verbindung von Wirtschaft und Sozialem und stellte dar, wie Algorithmische Systeme ein fester Bestandteil unseres Alltags und unserer Gesellschaft sind. Sie erläuterte das Muss für mehr Gemeinwohlorientierung bei Algorithmeinsätzen ein und hob hervor, dass Algorithmen nicht per se gut oder schlecht sind, sondern dass es darauf ankommt, wie wir sie gestalten.

Wenn Sie Interesse an dem Vortrag von Julia Gundlach haben, können Sie diesen sehr gerne unter info@landesfrauenrat-bw.de bei uns anfordern.

Wie dies in der Praxis umgesetzt wird und aussehen kann, berichtete **Annett-Katrin Wohlgemuth** (Co Gründerin einer gemeinnützigen GmbH), indem sie ihre Plattform www.amuvee.de – den digitalen Finder für alle Leistungen und Unterstützungen für Alleinerziehende, vorstellte.



4. DIGITAL WOMEN TALK AM 21. APRIL 2022: GLEICH – GESTELLT?! INFORMATIONEN UND ERGEBNISSE ZUM DRITTEN GLEICHSTELLUNGSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG »DIGITALISIERUNG GESCHLECHTERGERECHT GESTALTEN«

Arbeitskreis Digitalisierung Gender 4.0 des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung trägt den Titel „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ und leistet eine Bestandsaufnahme zum Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Damit sollen erkannte Ungleichheiten abgebaut und Anstöße für gleichstellungspolitisches Handeln im Kontext der Digitalisierung gegeben werden.

Die Expertin **Mirjam Dierkes** (Politikwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle Dritter Gleich-

stellungsbericht) stellte das Gutachten der Sachverständigenkommission zum Dritten Gleichstellungsbericht bei diesem Digital Women Talk vor:
<https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/60.dritter-gleichstellungsbericht.html>

Wenn Sie Interesse an dem Vortrag von Mirjam Dierkes haben, können Sie diesen sehr gerne unter info@landesfrauenrat-bw.de bei uns anfordern.

ONE BILLION RISING AM 14. FEBRUAR 2022 – AUFSTEHEN FÜR EINE GESELLSCHAFT OHNE GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Seit 10 Jahren erheben sich jedes Jahr am 14. Februar Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt, um gemeinsam gegen Gewalt in allen Facetten zu demonstrieren. Auch der Landesfrauenrat Baden-Württemberg beteiligt sich an den Protestaktionen und möchte Bewusstsein für das Leid und Solidarität für Frauen und Mädchen schaffen.

Ob Bedrohung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Vergewaltigung und Tötung: Gewalt hat viele Formen und nimmt in Deutschland weiter zu. Gemäß des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2020 über 148.000 Frauen Opfer von Gewalt, die Dunkelziffer liegt weit höher. Nach den wenigen vorliegenden Befragungsstudien könnten die Zahlen sogar doppelt so hoch sein. Allerdings sind diese Befragungsstudien aufwendig und daher teuer, mit dem Ergebnis, dass es viel zu wenige davon gibt.

Was uns immer wieder besonders umtreibt ist, dass Gewalt gegen Frauen im Privaten stattfindet. Diese Gewalt ist jedoch keine Privatsache. Aber aufgrund des Verschwindens hinter Wohnungstüren, hinter der Scham der von Gewalt betroffenen Frauen und hinter Abhängigkeiten unter Familienmitgliedern ist das Dunkelfeld extrem groß.

Wir fordern, dass dieses Dunkelfeld verkleinert und die Gewalt ins Hellfeld gestellt wird. Dies ist auch eine der zentralen Forderungen der Übereinkommen gegen Gewalt an Frauen. Unter anderem der Istanbul Konvention, die seit 2018 in Deutschland gilt. Sie fordert explizit und nachhaltig eine differenzierte Erfassung der Fälle und ein Monitoring. Maßnahmen und Strategien könnten dann zielgenauer umgesetzt werden.

Es kann und darf nicht sein, dass im Jahre 2022 jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen ist!

Es kann und darf nicht sein, dass im Jahre 2022 jede vierte Frau mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner wird!



INTERNATIONALER FRAUENTAG AM 8. MÄRZ 2022:
FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE – DER INTERNATIONALE
FRAUENTAG 2022 STEHT FÜR DEN LANDESFRAUENRAT BADEN-WÜRTTEMBERG
IM ZEICHEN WEIBLICHER SOLIDARITÄT



Solidarität des LFR BW mit der ukrainischen Bevölkerung und den Geflüchteten: Delegiertenversammlung im April 2022

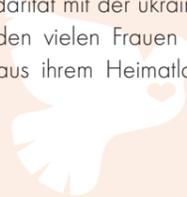
Zum Internationalen Frauentag 2022 forderte der LFR BW, dass die immens hohe Belastung von Frauen in der Corona-Pandemie anerkannt und Abhilfe geschaffen wird.

Zwei Pandemie-Jahre haben tiefe Spuren hinterlassen und häufig zu einer Retraditionalisierung der Rollen- und Arbeitsverteilung in den Familien geführt. Dies bedeutete für viele Frauen eine Rolle rückwärts in der Gleichstellung.

»Vor allem für Mütter ist die Corona-Pandemie eine Krise der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die zunehmende Erschöpfung der Frauen durch vielfältige Belastungen wie Homeschoo-

ling, Homeoffice und mehr Sorgearbeit bedarf eines gezielten Gegensteuerns«, so die Erste Vorsitzende des LFR BW Prof.'in Dr. Anja Reinalter. »Ebenso sind Programme notwendig, die Schutz vor Gewalt sichern und Entgeltgleichheit ermöglichen. Wir fordern Frieden für die Ukraine und Europa und die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte.«

Der Internationale Frauentag 2022 steht für den LFR BW im Zeichen weiblicher Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung und insbesondere mit den vielen Frauen und Mädchen, die aufgrund des Krieges aus ihrem Heimatland Ukraine fliehen mussten.



MENSCHENRECHTE

DELEGIERTENVERSAMMLUNG AM 1. APRIL 2022 IN STUTTGART

Endlich konnte die Delegiertenversammlung wieder – unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften – in Präsenz stattfinden, worüber alle Beteiligten sehr erleichtert waren. Es waren 48 Delegiertenstimmen von 70 Delegiertenstimmen vertreten, die Versammlung war somit beschlussfähig.

SOLIDARITÄT MIT DEN VOR DEM KRIEG
GEFLÜCHTETEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Der LFR BW fordert Frieden für die Ukraine und Europa und die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechten. Der Internationale Frauentag 2022 stand für den LFR BW im Zeichen weiblicher Solidarität.

VORSTANDSWECHSEL IM LANDESFRAUENRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Bei der Delegiertenversammlung am 01. April 2022 in Stuttgart wurde Prof.'in Dr. Ute Mackenstedt (Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen) zur Ersten Vorsitzenden des LFR BW neu gewählt. Die bisherige Vorsitzende, Prof.'in Dr. Anja Reinalter, trat im September 2021 als Abgeordnete für Bündnis 90/Die Grünen ihr Bundestagsmandat an und legte deshalb ihr Amt im LFR BW vorzeitig nieder.



Von links nach rechts: Erste Vorsitzende Prof.'in Dr. Ute Mackenstedt und Zweite Vorsitzende Verena Hahn

Auch die Position der Zweiten Vorsitzenden war neu zu besetzen, da Hildegard Kusicka (ZONTA International), die bisherige Zweite Vorsitzende, ihr Amt aus persönlichen Gründen niederlegte. Verena Hahn (Sisters – für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.) wurde zur Zweiten Vorsitzenden neu gewählt.

Ebenfalls aus persönlichen Gründen legte Sarah Schlösser (DGB-Frauen Baden-Württemberg) ihr Amt als Beisitzerin vorzeitig nieder. So waren die Positionen von drei Beisitzerinnen neu zu besetzen. Ins Vorstandsteam wurden gewählt: Ingrid Aumaier-Sauereisen (Berufsverband Hauswirtschaft Landesverband Baden-Württemberg e.V.), Carmen Kremer (LAG FrauenPolitik Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg) und Jessica Messinger (DGB-Frauen Baden-Württemberg).

Die Amtsperiode aller Vorstandsmitglieder läuft bis zum 31. Dezember 2023.



Von links nach rechts: Vorstandsteam mit Jessica Messinger, Vera Huber, Carmen Kremer, Corinna Schneider, Prof.'in Dr. Anja Reinalter, Prof.'in Dr. Ute Mackenstedt, Verena Hahn, Viviana Weschenmoser, Rotraud Mack (ohne Ingrid Aumaier-Sauereisen)

Wir freuen uns sehr über die Wahlen, bedanken uns bei allen ausscheidenden Vorstandsfrauen für ihr ehrenamtliches, frauenpolitisches Engagement und heißen die neuen Vorstandsfrauen herzlich willkommen.

Nach der Annahme ihrer Wahl betonte Prof.'in Dr. Ute Mackenstedt: »Wenn die Umsetzung der Landtagswahlrechtsreform nach drei Anläufen nun abgeschlossen werden wird, dann hat der Landesfrauenrat sehr, sehr viel erreicht. Aber nach wie vor stellen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die sich verändernden Arbeitsbedingungen große Anforderungen an Frauen, denen wir begegnen müssen. Und wir müssen dafür Sorge tragen, dass die ukrainischen Flüchtlinge, überwiegend Frauen und Kinder, hier schnell und unbürokratisch ein neues Zuhause und Arbeitsmöglichkeiten finden können.«

VERABSCHIEDUNG DER ERSTEN VORSITZENDEN
PROF.'IN DR. ANJA REINALTER

Corinna Schneider (Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V.) aus dem Vorstandsteam des LFR BW würdigte in ihrer Laudatio das große Engagement Anja Reinalters und bedankte sich im Namen aller Frauen bei ihr.

Prof.'in Dr. Anja Reinalter wurde in der Amtsperiode 2018 bis 2020 als Nachfolgerin von Charlotte Schneidewind-Hartnagel als Erste Vorsitzende gewählt und für die darauf folgende Amtsperiode ab 2021 in ihrem Amt bestätigt. Sie war in dieser Zeit die erste Ansprechpartnerin für Presse und soziale Medien und das »Gesicht« des LFR BW nach außen.

Aufgrund ihrer Wahl in den Bundestag 2021 hat sich Anja Reinalter dafür entschieden, ihr Amt als Erste Vorsitzende des LFR BW abzugeben, was wir sehr bedauern.

»Liebe Anja, ich möchte mich im Namen aller Vorstandskolleginnen und der Delegiertenversammlung für deinen unermüdlichen Einsatz und deine Leidenschaft für Frauenpolitik bedanken. Die Umsetzung der Landtagswahlrechtsreform mit den Aspekten →

Geschlechtergerechtigkeit, Demokratie und Vielfalt war und ist dir ein Herzensanliegen. Vielen herzlichen Dank für all das, was du für den Landesfrauenrat Baden-Württemberg angestoßen, vorangetrieben und umgesetzt hast! Wir wünschen nun viel Kraft für deine Arbeit im Bundestag und wissen, dass wir weiterhin eine zuverlässige und kompetente Ansprechpartnerin für die Anliegen aller Frauen in Baden-Württemberg in dir haben.«



Verabschiedung Prof.'in Dr. Anja Reinalter

BESCHLUSSFASSUNG DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung hat insgesamt über fünf Anträge beraten, die nachfolgend vorgestellt werden.

1. Stellenausbau der Beratungsstelle YASEMIN für junge Migrantinnen, Erhöhung Notschutzplatz NADIA für von Zwangsheirat betroffene junge volljährige Frauen

Die **Evangelischen Frauen in Württemberg und Baden** wurden von der Delegierten Dina Maria Dierssen vertreten, die den Antrag erläuterte. Bereits 2017 hat der LFR BW den Antrag auf Sicherung der Beratungsstelle YASEMIN durch Aufnahme in die Regelförderung zugestimmt. Bisher konnte diese Regelförderung nicht realisiert werden und wir bitten, dieses Anliegen weiterhin zu verfolgen, um den Opferschutz für verschiedene Zielgruppen in Baden-Württemberg sicherstellen zu können. Aktuell finanziert das Land Baden-Württemberg die Beratungsstelle seit 2012 jeweils zeitlich befristet, momentan mit 2,4 Vollzeitkräften im Rahmen von Haushaltsberatungen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Differenzierte Rechtsfolgenabschätzung bezüglich Geschlechtereintrag im Personenstandsregister

Der Antrag der **Evangelischen Frauen in Württemberg und Baden** wurde wiederum von Dina Maria Dierssen erläutert. Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, durch eine neue Gesetzgebung den besonderen rechtlichen, sozialen und medizinischen Herausforderungen von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen gerecht zu werden und im Zuge der Vorbereitung hierfür eine differenzierte Rechtsfolgenabschätzung insbesondere im Blick auf Frauenrechte, Familie, Sport und Minderjährigenschutz durchzuführen, beispielsweise, wenn im Bundestag Gesetze geplant sind, die den Geschlechtereintrag im Personenstandsregister der individuellen Selbstauskunft überlassen.

Der Antrag wurde aufgrund der vielen Enthaltungsstimmen als nicht angenommen eingestuft.

3. Einsetzung einer AG »Satzung« zur Überarbeitung der Satzung des LFR BW

Der Antrag des **Vorstandes des LFR BW** wurde von Verena Hahn erläutert. Die Satzung des LFR BW wurde immer wieder punktuell ergänzt oder geändert, es bedarf inzwischen auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen wie der Digitalisierung einer umfassenden Überarbeitung. In der Arbeitsgemeinschaft Satzung soll in Abstimmung mit dem Vorstand eine überarbeitete Version als Beschlussvorlage für die nächste Delegiertenversammlung im November 2022 erstellt werden. Zu regeln wären beispielsweise: Mitglieder »mit beratender Stimme«, ohne Stimmrecht: Außerordentliche, Ehren-, Fördermitglieder; Auflistung der Aufgaben der Delegiertenversammlung und des Vorstands; Abgrenzung Haupt- und Ehrenamt; Regelungen bei Eltern- und Pflegezeiten von Vorstandsmitgliedern; Beschlüsse im Umlaufverfahren und digitale Formate.

Der Antrag wurde angenommen.

4. Initiativantrag 1: Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württemberg e.V. (baf) in die nachhaltige, d.h. institutionelle Förderung des Landes aufnehmen

Marion Römmele erläuterte für das **Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg** den ersten Initiativantrag. Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert, das Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württemberg e.V. (baf) in die nachhaltige, d.h. institutionelle Förderung des Landes aufzunehmen. baf erhält, dokumentiert und vermittelt seit 1987 durch unbezahlte ehrenamtliche Arbeit Wissen über Frauen*Lesbengeschichte(n) und Frauenbewegung(en). Denn Zukunft braucht Vergangenheit – und junge Menschen von heute brauchen Vorbilder für zivilgesellschaftliches Engagement und politische Teilhabe.



Abstimmung der Delegierten

Das Sammlungsgebiet des baf-Archivs umfasst Materialien zur Frauen*Lesbengeschichte Baden-Württembergs ab 1968 (teilweise früher). baf macht diese ca. 80 laufenden Meter Archivmaterial zugänglich und online recherchierbar: Flyer, graue Literatur, Vereins- und Verbandsakten, Auf- und Mitschriften von Frauen*Lesben-Projekten und -Initiativen, Nachlässe (Tagebü-

cher, Briefe etc.), Transparente, Filmmaterial, Fotos und Objekte. Das Archiv des LFR BW seit seiner Gründung im Jahr 1968 wird von baf ebenso bewahrt wie die Unterlagen des Frauenzentrums Tübingen, der Frauenakademie Tübingen, des Frauenhauses Rems-Murr-Kreis und anderer Initiativen und Einrichtungen.

Es ist nicht zielführend, nach mehr als 35 Jahren ehrenamtlicher Arbeit für eine weitere Sicherung und Verzeichnung von Materialien einmal mehr eine Projektförderung zu beantragen und dann auf eine solche zu warten. Es ist vielmehr dringend notwendig, kontinuierlich und beständig sammeln und verzeichnen zu können, auch im Hinblick auf die weitere Pflege bereits vorhandener Datenbanken und Online-Rechercheöglichkeiten.

Bereits 1999 und 2018 gab es Beschlüsse der Delegiertenversammlung des LFR BW, mit dem dieser die Landesregierung und die zuständigen Landesbehörden ersucht, das Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs in die institutionelle Förderung aufzunehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Initiativantrag 2: Wirksamkeit der Frauenförderungsmaßnahmen und der Gleichstellungskommissionen nach LHG § 4 in den Fachhochschulen evaluieren

Ursula Probst erläuterte für die **AG des Deutschen Akademikerinnenbundes Baden-Württemberg (DAB)** den zweiten Initiativantrag. Nach Diskussion wird folgender Verfahrensvorschlag festgelegt: Ursula Probst wird mit Dr. Dagmar Höppel (Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen) an eine Umformulierung des Antrags erarbeiten. Die Delegiertenversammlung spricht dem Vorstand des Landesfrauenrates ihr Vertrauen aus, dem umformulierten Initiativantrag zuzustimmen und dann an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg weiterzugeben.

6. Initiativantrag 3: Gewährleistung von Schutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen und Kinder

Jessica Messinger erläuterte für die **DGB-Frauen Baden-Württemberg** den Initiativantrag 3. Die Landesregierung wird aufgefordert in allen Gemeinschaftsunterkünften des Landes Baden-Württemberg die persönliche Sicherheit der Geflüchteten, insbesondere der Frauen und Kinder, zu gewährleisten und Mängel abzuschaffen. Der Zustrom vieler ukrainischer Frauen, häufig mit Kindern, soll genutzt werden, die aktuellen Zustände zu überprüfen und für alle Bewohner*innen zu verbessern. Aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie gibt es keine (zentrale) Erfassung der geflüchteten Ukrainer*innen. Viele kommen privat unter, andere brauchen die Angebote zur Unterbringung der Kommunen. In beiden Fällen sind es die Frauen und Kinder, die besonderen Schutz brauchen und die besonders gefährdet sind.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Landeserstaufnahmeeinrichtungen, aber auch kommunale Gemeinschaftsunterkünfte, wenig Raum für Privatsphäre und Schutz vor Übergriffen bieten. Gerade Frauen und Kinder sind bereits auf der Flucht gewalttätigen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt und leiden unter großen Ängsten und Traumata. Eine sichere Unterkunft – abschließbares Zimmer, abschließbare Duschen und Toiletten usw. – ist ein absolutes Muss, um ihnen einen menschenwürdigen Aufenthalt bei uns anbieten zu können. Dies gilt explizit für alle geflüchteten Frauen und Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

»VEREINBARKEIT IM STRESSTEST – FAMILIÄRE ROLLENVERTEILUNG IN FOLGE DER CORONA-PANDEMIE«: VORSTELLUNG DES GESELLSCHAFTSREPORTS IM RAHMEN DER FAMILIENPOLITISCHEN GESPRÄCHE IM HOSPITALHOF AM 5. APRIL 2022 (ONLINE)

Die mit der Corona-Pandemie einhergehende vorübergehende Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Kontaktbeschränkungen haben dazu geführt, dass Eltern vor der großen Herausforderung standen, ihre Sorgearbeit bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit neu zu organisieren. Familien in besonderen Lebenslagen sind hier unter besonders hohem Druck geraten.



Der GesellschaftsReport BW der Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport_BW_4-2021_bf.pdf) zeigt auf, wie die Pandemie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflusst hat. Die statistische Erhebung befasst sich dabei mit folgenden Fragestellungen: Wie hat sich die Rollenverteilung zwischen Müttern und Vätern im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie verändert? Inwiefern hat die Neuorganisation von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit Eltern belastet? Wie haben Familien in besonderen Lebenslagen wie etwa Ein-Eltern-Familien und Familien mit Kindern mit Behinderung die Situation erlebt und gemeistert? Lassen sich aus den Erfahrungen Handlungsbedarfe für die zukünftige Gleichstellungs- und Familienpolitik feststellen?

Corinna Schneider hat für den LFR BW an dieser Veranstaltung teilgenommen und zu den Handlungsbedarfen bei der Sorge-

¹ <https://www.sorgearbeit-fair-teilen.de/>

² Vgl. auch die Resolution der Konferenz der Landesfrauenräte im September 2020: »Geschlechtergerecht aus der Krise«, <https://www.lfrbw.de/2020/09/pressemitteilung-der-konferenz-der-landesfrauenraete-klfr-2020-geschlechtergerecht-aus-der-krise/>

arbeit zur künftigen Gleichstellungspolitik im Sinne des LFR BW Stellung bezogen. Die Gesamtdokumentation finden Sie unter: <https://landesfamilienrat.de/veroeffentlichung-dokumentation/vereinbarkeit-im-stresstest-familiaere-rollenverteilung-in-folge-der-corona-pandemie-05-04-2022/>

STELLUNGNAHME DES LFR BW: HANDLUNGSBEDARF BEI DER SORGEARBEIT FÜR DIE ZUKÜNFTIGE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK – SORGEARBEIT GERECHT FAIRTEILEN¹

Die Corona-Pandemie hat unserer Gesellschaft gezeigt, dass Sorge- und Carearbeit systemrelevant sind.

Es war erschreckend, mit welcher Leichtigkeit in der ersten Corona-Welle im März/April 2020 alle öffentlichen Einrichtungen der Sorgearbeit – Kindertagesstätten, Schulen und Horte – geschlossen wurden und die Sorgearbeit vollständig privatisiert wurde. Diese mangelnde Wertschätzung gegenüber den Familien, also allen Erwachsenen, die mit Kindern zusammenleben und für diese sorgen, das Einstellen der Fürsorge des Staates für die Familien durch die Angebote von öffentlichen Sorgearbeitseinrichtungen in Bildung und Erziehung und damit das Ende der Vereinbarkeitsangebote hat zu einer tiefen Verunsicherung geführt. Wir konnten beobachten, dass vor allem Frauen und Mütter die Lücke auffingen mit Homeschooling und häuslicher Betreuung. Dies ging zu Lasten der eigenen Berufs-



Der LFR BW bei der Kundgebung unter dem Motto »Die Schere geht auseinander« am Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut am 17. Oktober 2022

tätigkeit der Frauen. Erst spät wurden die Problemlagen von der Politik gesehen und mit z. B. der Erhöhung von Kinderkranktagelohn für Erwerbstätige zumindest ein Angebot zu einem kleinen Ausgleich des Wegfalls der öffentlichen Sorgeeinrichtungen gemacht. Welche Erschöpfung bei Familien und den Kindern aber nach zwei Jahren Pandemie vorhanden und wie ausgeprägt die daraus resultierende Rückwärtsbewegung, der »Backlash« in Sachen Gleichberechtigung ist, kann noch gar nicht abgesehen werden.

WIE KANN ES BESSER GEHEN?

Ziel einer geschlechtergerechten Gesellschaft sollte es sein, für beide Geschlechter die gleichen Handlungsoptionen bereit zu halten. Der soziale Bereich ist durch die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur auszubauen, um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen und den Gender Care Gap zu reduzieren. Im ökonomischen Bereich sind die Sorge- und Carearbeitsberufe aufzuwerten und die Belohnung der Alleinverdienerehe, insbesondere ohne Kinder, durch das Sozial- und Steuerrecht abzuschaffen.

Der Bildungsbereich, der zukünftige Generationen auf eine geschlechtergerechte Gesellschaft durch die Vermittlung anderer Rollenbilder und eine gleichwertige Rollenverteilung vorbereitet.

Und zuletzt gehört der vorausschauende Blick der Politik dazu, der sich für zukünftige Krisen in diesem Sinne wappnet und den negativen Auswirkungen aktiv entgegensteuert. Ganz konkret geht es darum, für Krisenpläne die Auswirkungen auf die Geschlechter und Familien mit Kindern überhaupt in allen Details zu erkennen und konsequent und umfassend abzuwägen.² Krisenstäbe sollen paritätisch mit Männern und Frauen, aber auch unter Berücksichtigung der Sorge- und Carearbeitsbereiche besetzt werden.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE (KLFR) IN BONN VOM 24. BIS 26. JUNI 2022

Unter Vorsitz des Landfrauenrates Nordrhein-Westfalen fand die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) in diesem Jahr von 24. – 26. Juni 2022 in Bonn statt. Die Delegierten aus den Bundesländern freuten sich nach zwei Jahren virtueller Treffen auf den persönlichen Austausch in Präsenz.

Mit der hybriden Fachtagung »Equal Care – geschlechtergerecht und fair« und der Unterzeichnung des **Equal Care-Manifests** setzte die Konferenz ein Zeichen für eine geschlechtergerechte und faire Sorgearbeit. Ministerpräsident Hendrik Wüst begrüßte die Teilnehmenden vor Ort und im Livestream in seinem virtuellen Grußwort. Almut Schnerring und Sascha Verlan berichteten über die Entstehungsgeschichte des Equal Care Day und ihrer entsprechenden Initiative.

In der Podiumsdiskussion **»Neue Männer/Väter braucht das Land?!«** wurde mit Heiner Fischer (Sozialpädagoge und Gründer von Vaterwelten), Robert Franken (#HeForShe-Botschafter

von UN Women Deutschland) und Sascha Verlan (Initiator des Equal Care Day) auch darüber diskutiert, ob sich die tradierten Männerrollen im Wandel befinden und welche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten verbessert werden müssen.

Die Vorstellung des **Bündnisses »Sorgearbeit fair teilen«** in Trägerschaft des Deutschen Frauenrats sowie die Vorstellung zweier interessanter Projekte aus den Landesfrauenräten »Zeitpolitik aus Gleichstellungssicht« (Mecklenburg-Vorpommern) und »Diese Perspektivlosigkeit – Familien im Lockdown« (Schleswig-Holstein) rundeten die Fachtagung ab.

Dem Initiativantrag des FrauenRats NRW **»Mehr Fortschritt wagen – Wahlrechtsreform mit Parität«** in Anspielung auf den Titel des Koalitionsvertrags von SPD, Grünen und FDP stimmten die Delegierten einstimmig zu: »Die Konferenz der Landesfrauenräte ist überzeugt: Wenn der politische Wille da ist, im Wahlrecht Parität zu verankern, gibt es auch eine verfassungskonforme Möglichkeit, dies gesetzlich umzusetzen.«

Darüber hinaus wurde der **Grundkonsens der AG Prostitution der KLFR** (siehe Bilder unten) vorgestellt, der in einer über einjährigen sehr aufwendigen Abstimmungstätigkeit von den AG-Teilnehmerinnen erarbeitet wurde. Vom LFR BW nahm Verena Hahn, Zweite Vorsitzende des LFR BW, daran teil.

Ziel war neben dem Einbringen der Positionen des LFR BW in das Papier doch gemeinsame Forderungen zu formulieren, ohne sich für eine der polarisierenden Stellungen pro und contra Nordisches Modell entscheiden zu müssen. Es wurde um viele Begriffe und Formulierungen zäh gerungen, aber schlussendlich konnte ein gemeinsames Papier beschlossen werden, das insbesondere die Missstände in der Prostitution in den Blick nimmt: Gewalt, Zwangsprostitution, Menschenhandel, Ausbeutung. Das Papier wurde nicht als Beschlussantrag in die KLFR eingebracht, da die Behandlung in den Delegiertenversammlungen einzelner Landesfrauenräte noch ausstand. So vereinbarte die AG Prostitution sich im neuen Jahr 2023 wieder zusammenzufinden, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Konferenz der Landesfrauenräte forderte darüber hinaus u.a.:

- + die Handlungsempfehlungen des Gutachtens »Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten« zum Dritten Gleichstellungsbericht aufzugreifen und zügig mit einer ressortübergreifenden Strategie umzusetzen;
- + die Stärkung der Geburtshilfe vor Ort mit einer Vorlage eines Gesetzesentwurfes bzw. Beschluss eines verbindlichen Bundesgesetzes;
- + dafür Sorge zu tragen, dass Gendermedizin als personalisierte Medizin von Personen jeglichen Geschlechts Eingang findet in die Ausbildung, die Fort- und Weiterbildung und die tägliche Arbeit aller Gesundheitsberufe;
- + sich für eine geschlechterinklusive Unfallforschung einzusetzen und den diesbezüglichen Gender Data Gap zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen zu reduzieren.

1

KLFR
Konferenz der Landesfrauenräte

Konferenz der Landesfrauenräte am 24.-26. Juni 2022
Geschäftsführung: FrauenRat NRW

Grundkonsens der AG Prostitution der KLFR

Gliederung
(1) Vorwort
(2) Begriffsklärung
(3) Konsens
(4) Handlungsempfehlungen

(1) Vorwort
In den letzten Jahren wurden verschiedene Anträge zu dem Thema in die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) eingebracht und dort kontrovers diskutiert. Sie fanden aber nie eine Mehrheit.
Daraufhin hat die KLFR 2020 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, mit dem Auftrag, die unterschiedlichen Perspektiven zusammenzutragen und ggf. einen Konsens zu finden. Infolgedessen hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet mit Vertreterinnen der Landesfrauenräte von Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.
Zunächst wurden Begrifflichkeiten und Haltungen ausgetauscht, um dann gemeinsame Definitionen und Klärungen zu formulieren. Dabei wurde deutlich, dass in der Arbeitsgruppe ein breites Spektrum unterschiedlicher Meinungen vertreten war, die oft keinen einfachen Konsens zuließen. Gleichzeitig war die Diskussion von gegenseitigem Respekt und Sachlichkeit geprägt, in der unterschiedliche Meinungen auch stehen gelassen werden konnten.
Insofern hat die Arbeitsgruppe versucht, verschiedene Positionen zu beleuchten und legt mit diesem Text eine Grundlage von Begriffsklärungen, übereinstimmenden Haltungen und darüber hinausgehende Handlungsempfehlungen vor, die einladen sollen zu weiteren Gesprächen über dieses Thema.

Der vorliegende Grundkonsens entstand vor dem Hintergrund intensiver Diskussionen in den Landesfrauenräten (LFR). Die Spannweite der einzelnen Positionen reicht dabei von einer vollständigen Ablehnung der Möglichkeit, Sex käuflich zu erwerben, bis hin zur Anerkennung von Sexarbeit als Beruf wie jeder andere.
Mit diesem Papier wollen wir einen gemeinsamen Grundkonsens innerhalb der KLFR abbilden. Unser Grundkonsens liegt in der Ablehnung von Menschenhandel, Gewalt und Zwang in der Prostitution und dem klaren Bekenntnis, Menschen, die dem ausgesetzt sind, zu schützen und zu unterstützen.

Prostitution und Sexarbeit sind keine nationalen Themen. Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung lassen sich nicht allein mit nationalen Gesetzen bekämpfen. In einer globalisierten Welt mit einer hohen Mobilität der Menschen braucht es gemeinsame Ideen, Haltungen und Übereinkommen gegen die sexuelle Ausbeutung von Menschen in Not. Demgegenüber steht das Recht jeder einzelnen Person, sexuelle Dienstleistungen anzubieten, sofern dies freiwillig geschieht.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Prostituierte als Expert:innen ihrer eigenen Lebenssituation ernst zu nehmen und in die Diskussion einzubinden. Dazu ist auch zu berücksichtigen, dass es in der Gruppe der Prostituierten keine einheitliche Haltung gibt, sondern auch hier unterschiedliche Positionen vertreten werden.

2

KLFR
Konferenz der Landesfrauenräte

(2) Begriffsklärung
In der Debatte werden verschiedene Begriffe genutzt, die unterschiedlich verstanden werden können. Die Arbeitsgruppe hat sich nach einem Diskussionsprozess auf folgende Definitionen verständigt. Diese bilden das gemeinsame Verständnis auf dessen Basis der Grundkonsens verfasst worden ist.

- **Prostitution** ist der Oberbegriff, der beschreibt, dass sexuelle Handlungen gegen Entgelt erbracht werden.
- **Sexarbeit** ist eine Form der Erwerbsarbeit, die Teil der Prostitution ist. In diesem Bereich tätige Personen bezeichnen sich selbst als Sexarbeiter:innen oder Sexworker.
- **Freiwillige Prostitution** ist die bewusste und eigenständige Entscheidung mit sexuellen Handlungen im bestehenden Gesellschaftssystem, Entgelt zu verdienen.
- **Zwangsprostitution** ist eine Menschenrechtsverletzung und ein Verbrechen gem. §232a StGB (Ausnutzung der persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder Hilflosigkeit einer anderen Person).
- **Zwänge** können wirtschaftliche Nöte oder soziale Abhängigkeiten sein, die z.B. durch unsicheren Aufenthaltsstatus, fehlenden Aufenthaltstitel oder mangelnde Arbeitserlaubnis entstehen und durch andere Personen ausgenutzt werden können.
- **Menschenhandel** ist jede Form des Anwerbens, des Transports, des Beherbergens, der Weitergabe oder Aufnahme von Personen zum Zweck der Ausbeutung und eine Straftat im Sinne §232 StGB (Menschenhandel).
- **Vergewaltigung** ist ein besonders schwerer Fall von sexueller Nötigung einer Person gegen deren Willen im Sinne des §177 StGB (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung).

(3) Konsens

- Wir haben unterschiedliche Positionen zur Legalität bzw. Kriminalisierung von Prostitution. Wir unterscheiden zwischen den Begriffen „Prostitution“ und „Sexarbeit“.
- Wir sind uns einig, dass jede*r das Recht hat, sich selbstbestimmt/eigenständig/freiwillig dazu zu entscheiden, ob sie*er in der Prostitution tätig sein will oder nicht und wann sie*er wieder damit aufhören will, das wird von uns dann im weiteren Verlauf Sexarbeit genannt.
- Zwangsprostitution und der damit verbundene Menschenhandel ist geschlechtsspezifische Gewalt. Wir setzen uns dafür ein, diese zu bekämpfen.
- Prostituierte werden stigmatisiert und diskriminiert. Wir lehnen dies ab.

(4) Handlungsempfehlungen:

Wir empfehlen

- eine konsequente strafrechtliche Verfolgung der organisierten Kriminalität, von Menschenhandel und Zwangsprostitution auf nationaler und internationaler Ebene.
- internationale Übereinkommen, Verträge und Zusammenarbeit zwischen Staaten zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution.
- eine bessere personelle Ausstattung und spezifische Sensibilisierung in der Ausbildung und Weiterbildung der Polizei und anderen zuständigen Behörden.
- polizeiliche Strafmaßnahmen gegenüber Prostituierten sind nachrangig zu Beratungen zu ergreifen.
- die Stärkung von sozialer, ökonomischer, gesundheitlicher und psychologischer Fachberatung, inklusive Ausstiegsberatung und Krisenintervention.
- eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention, auch für Personen, die in der Prostitution tätig sind.

3

KLFR
Konferenz der Landesfrauenräte

- den Ausbau der Präventionsangebote, insbesondere gegen Prostitution von Minderjährigen und Zwangsprostitution, z.B. Aufklärung über die „Loverboy-Methode“.
- Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen in der Prostitution (z.B. Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote).
- Öffentlichkeitsarbeit über die Situation der betroffenen Mädchen und Frauen im Menschenhandel und in der Zwangsprostitution, die sich insbesondere an potenzielle Kunden richtet, um ein Verantwortungsbewusstsein bei ihnen zu erzeugen.

»FRAUEN UND ARBEIT – EIGENSTÄNDIGE EXISTENZSICHERUNG VON FRAUEN« FACHTAG DES LANDESFRAUENRATES BADEN-WÜRTTEMBERG AM 8. JULI 2022

Der Fachtag »Frauen und Arbeit – Eigenständige Existenzsicherung von Frauen« folgte der Fragestellung, welche Veränderungen die weibliche Arbeitswelt – auch durch die Corona-Pandemie – erfahren und welche Auswirkungen dies auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hat. Das Grußwort sprach Dr. Simone Höcke-Häfner, Ministerialdirigentin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW. Sie wies insbesondere darauf hin, welch hohe Priorität eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie hätte.



Von links nach rechts: Erste Vorsitzende Prof.'in Dr. Ute Mackenstedt, Dr. Simone Höcke-Häfner, Zweite Vorsitzende Verena Hahn

Die Referentinnen beleuchteten das Themenfeld von unterschiedlichen Seiten. So begann Prof.'in Dr. Lena Hipp mit ihrem Vortrag zum Thema »Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gleichstellung«. Es wurde der Stand der Studienergebnisse zu den Gehalts- und Rentenlücken vorgestellt, aber auch die eindeutig unterschiedlichen Auswirkungen der Pandemie und der Lockdowns auf Frauen und Männer analysiert. Die Corona-Pandemie hat unserer Gesellschaft gezeigt, dass Sorge- und Carearbeit systemrelevant sind. Dabei wird neben dem privaten Bereich in der Familie der öffentliche Bereich der Sorge- und Careberufe in Bildung, Erziehung und Versorgung mit in den Blick genommen.

Prof.'in i.R. Dr. sc. Uta Meier-Gräwe folgte mit der Darstellung »Welche Weichenstellungen braucht eine geschlechtersensible digitalisierte Wirtschaft?« und verwies darauf, dass es sich dabei nicht um ein Wissens-, sondern um ein Umsetzungsproblem handele. Neue Techniken verschärften die Asymmetrie bei den Geschlechtern und verdeckten oder erhöhten bekannte Risiken. Den Abschluss bildete Simone Bußmann mit dem Blick auf das »Finanzmanagement von Frauen – Schutz vor Altersarmut«, die auch forderte, dass auch Frauen verstärkt über Geld reden müssten und keine Angst haben dürften, Fehler zu machen, da Finanzen in den Köpfen der Menschen angingen.

Wenn Sie Interesse an einem Vortrag/den Vorträgen haben, können Sie sich sehr gerne unter info@landesfrauenrat-bw.de an die Geschäftsstelle wenden, dann erhalten Sie diesen per E-Mail.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden die Themen in Workshops vertieft. Deren Ergebnisse wurden im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst:

WORKSHOP 1:

»Rollenbilder, Stereotype und unbezahlte Fürsorgearbeit«
Prof.'in Dr. Lena Hipp (Professorin für Sozialstrukturanalyse an der Universität Potsdam und Leiterin der Forschungsgruppe »Work & Care« am WZB Berlin für Sozialforschung)

Notwendig wurde angesehen, die Steuerklasse V und die Minijobs abzuschaffen und das Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld von der Steuerklasse III/V loszulösen. Systemrelevante Berufe im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich sind aufzuwerten. Kinderbetreuungseinrichtungen sind auszubauen. Sowohl flexible und familienfreundliche Arbeitsarrangements für Frauen und Männer ohne Karrierehemmnisse sind zu fördern als auch Partnermonate in der Elternzeit zu erweitern. Weiterhin ist das Elterngeld an die tatsächlichen Netto-Löhne der beanspruchenden Person anzupassen, sowie partnerschaftliche Nutzungsmuster beim Elterngeld bis hin zu Väterchaftszeit einzuführen und vorübergehende, familienbedingte Teilzeitarbeit zu bezuschussen und zu fördern. Es bedarf einer Abkehr von der Überstundenkultur hin zu lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen.



WORKSHOP 1: Prof.'in Dr. Lena Hipp

WORKSHOP 2:

»Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten«

Prof.'in i.R. Dr. sc. Uta Meier-Gräwe (Sachverständige für den 1. und 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, von 1994 – 2018 Lehrstuhl Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft)

Es wurden die Mechanismen und Folgen der Digitalisierung am Beispiel der Plattformisierung von haushaltsnahen Dienstleistungen (Abwanderung auf zentrale digitale Angebote über Plattformen) diskutiert. Festgestellt wurden das Bestehen von Wissenslücken zu Geschlechterverhältnissen, die beispielsweise über Informationen zu Fairwork oder Faircrowdwork geschlossen werden könnten. Eine Aufklärung zum rechtlichen Status der Plattformanbietenden und die entgeltliche und soziale Absiche-



rung der Dienstleistenden wären zu klären und zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Algorithmische Diskriminierung ist abzuschaffen.



WORKSHOP 2: Prof.'in i.R. Dr. sc. Uta Meier-Gräwe

WORKSHOP 3:

»Warum eigenes Geld und finanzielle Unabhängigkeit so wichtig ist«

Simone Bußmann (Vermögensberaterin, Mitglied im VDU, BPW Stuttgart, Gründerin Soroptimisten Ludwigsburg, Mitglied im Vorstand »Die FinanzFachFrauen e.V.«)

Wir brauchen eine Zeitenwende in der Rente – jetzt. Notwendig sei es, über die Risiken des derzeitigen Umlage-Rentensystem aufzuklären, die die Folge auch des demografischen Wandels und dem Trend zur Reduzierung des Erwerbsarbeitsvolumens zum Beispiel über Teilzeit und Minijobs sind. Aber die Frauen müssen auch Finanzverantwortung übernehmen, Frauen und schon Mädchen in den Schulen müssen sich in dem Bereich fortbilden und mit dem Blick auf die Rente u.a. Vollzeitarbeit anstreben, denn Frauen bauen aufgrund der Lücken / Gaps rund 50% weniger Vermögen auf als Männer.

Es war ein sehr gelungener Fachtag, der vielfältige Aspekte aufzeigte und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen neben der Sorge- und Carearbeit von Frauen in den Mittelpunkt stellte. Es konnten durch die Organisation der drei separaten Workshops konkrete Forderungen formuliert und begründet werden.



WORKSHOP 3: Simone Bußmann



Von links nach rechts: Corinna Schneider, Prof.'in Dr. Ute Mackenstedt, Simone Bußmann, Prof.'in Lena Hipp, Verena Hahn, Prof.'in i.R. Dr. sc. Uta Meier-Gräwe

ARBEITSKREIS »SELBSTBESTIMMUNG GESCHLECHT« STARTETE IM MÄRZ 2022

Seit März 2022 beschäftigt sich der Arbeitskreis »Selbstbestimmung Geschlecht« unter der Leitung der Zweiten Vorsitzenden des LFR BW Verena Hahn mit dem Vorhaben der Ampelkoalition, ein Selbstbestimmungsgesetz mit einer Selbstauskunft zum eigenen Geschlecht einzuführen, das auch das Transsexuellen-gesetz ablösen soll.

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition von 2021 sieht vor, ein sogenanntes »Selbstbestimmungsgesetz« einzuführen. Das Eckpunktepapier der beiden Ministerien BMFSFJ und BMJ wurde am 30.06.2022 vorgestellt. Es ist geplant, zeitnah einen Gesetzesentwurf vorzulegen und in Bezug auf den Personenstandseintrag eine Änderung des Geschlechtseintrags »grundsätzlich per Selbstauskunft« für alle volljährigen Personen anstelle einer Eintragung des biologischen Geschlechts bzw. einer Eintragung nach dem Durchlaufen eines Gutachtenverfahrens einzuführen.

Das Eckpunktepapier sieht insbesondere vor, das Geschlecht durch Erklärung beim Standesamt in »Frau«, »Mann«, »divers« zu ändern oder den Geschlechtseintrag zu streichen. Eine Eintragung kann jeweils wieder nach einem Jahr abgeändert werden. Es soll ein Offenbarungsverbot eingeführt und Verstöße auch bei Verwendung des vorherigen Namens/Pronomens oder bei einem Bezug zum vorherigen Geschlechtseintrag als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe sanktioniert werden. Es werden Regelungen für Kinder unter 14 Jahren eingeführt, sodass Eltern den Geschlechtseintrag ihres Kindes ohne Prüfung durch Dritte ändern können, und für Jugendliche über 14 Jahren wird beabsichtigt, dass Familiengerichte die Erklärung der gesetzlichen Vertreter ersetzen können.

Der Austausch im Arbeitskreis streifte unglaublich viele Aspekte und Positionen, sodass sich zunächst der Bedarf nach mehr und spezielleren Informationen herauskristallisierte. Diese Informationen sollte der LFR BW insbesondere seinen Mitgliedern und Kooperationspartner*innen zur Verfügung stellen. Auch wurden zahlreiche Fragen zu den Auswirkungen und Folgen des Plans speziell für Frauen und Mädchen, also die Zuspitzung auf die zentrale Zielsetzung des LFR BW, aufgeworfen.

Das komplexe Themenfeld berührt sowohl rechtliche, biologische, psychologische, ethische und viele weitere Bereiche und wurde daher als digitale Reihe organisiert. Aufgrund der unterschiedlichen, oft sich nicht überschneidenden Aspekte wurden

diese als Vorträge eines/einer Referenten/in geplant, denen jeweils eine Fragerunde folgte. Es wurden viele Referent*innen angesprochen, von denen ein großer Teil sich auch bereit erklärte, an der Veranstaltungsreihe mitzuwirken. Aufgrund der aufgeheizten Stimmungslage bei dem Thema wurde vereinbart, die Fragen in einem nichtöffentlichen Chat zu sammeln. Erfahrungsgemäß kann ein öffentlicher Chat bei einem umstrittenen Themenfeld dazu führen, dass auf die Metaebene ausgewichen wird oder sich ein eigenständiger Austausch zwischen Teilnehmenden parallel zum Vortrag entwickelt. Der LFR BW hatte aber das Ziel, die Referent*innen und ihre Expertise in den Mittelpunkt einer sachlichen Debatte zu stellen.

Es fanden somit sechs digitale Veranstaltungen statt:

- + Montag, 26. September 2022, »Was macht eine Frau zur Frau? Das geplante Selbstbestimmungsgesetz und seine Konsequenzen«, mit Frau Prof.'in Dr. Judith Froese (Professorin für Öffentliches Recht, Universität Konstanz)
- + Mittwoch, 19. Oktober 2022, »Körper, Wort und Weltbezug: Über feministische Vorstellungen zum Verhältnis von Sex und Gender«, mit Frau Prof.'in Dr. Barbara Holland-Cunz, (Professorin im Ruhestand für Gender Studies an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Politikwissenschaft)
- + Donnerstag, 27. Oktober 2022, »Selbstbestimmtes Geschlecht? Rechtliche und ethische Perspektiven«, mit Frau Prof.'in Dr. Regina Ammicht Quinn, Herrn Lukas Häberle (Zentrum für Gender- und Diversitätsforschung Tübingen, Direktorin am ZGD und Leiterin des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften der Eberhard Karls Universität Tübingen)
- + Montag, 21. November 2022, »Was ist Transidentität?«, mit Herrn Prof. Dr. Udo Rauchfleisch (Klinischer Psychologe und Psychotherapeut der Fachrichtung Psychoanalyse)
- + Mittwoch, 7. Dezember 2022, »Was ist das biologische Geschlecht?«, mit Frau Prof.'in Dr. Ilse Denise Jacobsen (Professorin für Mikrobielle Immunologie (W3), Friedrich-Schiller-Universität Jena)
- + Montag, 19. Dezember 2022, »Sex – Gender – Trans«, mit Frau Prof.'in Dr. med. Aglaja Valentina Stirn (Professorin für Psychosomatische Medizin und Sexualmedizin, Universität Kiel, Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP)

Im Arbeitskreis wurde dann ein Zwischenstand der Diskussionen diskutiert, diese Debatte wird noch weitergeführt und auch in die Mitgliedsverbände getragen.

ARBEITSKREIS »SATZUNG« LEGTE INNERHALB VON SECHS MONATEN EINE ÜBERARBEITUNG DER SATZUNG DES LFR BW VOR

Im Mai 2022 nahm der Arbeitskreis »Satzung« unter der Leitung der Zweiten Vorsitzenden Verena Hahn und vier versierten Satzungskennerinnen aus den Mitgliedsorganisationen die Arbeit auf und überarbeitete in einem intensiven Austausch die Satzung des LFR BW innerhalb von sechs Monaten.

Bisher wurde die Satzung des Landesfrauenrates immer wieder punktuell ergänzt oder geändert, so dass es auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in Rechtsprechung und Digitalisierung einer Überarbeitung bedurfte. So sollten beispielsweise Regelungen bei Eltern- und Pflegezeiten von Vorstandsmitgliedern, außerordentliche Ehrenmitgliedschaften wie auch eine Auflistung der Aufgaben der Delegiertenversammlung und des Vorstandes eingeführt werden.

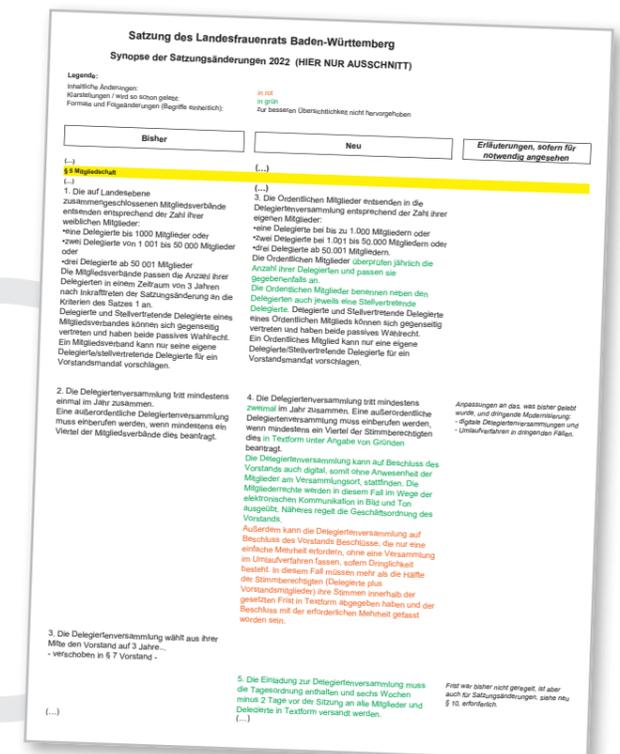
Der Arbeitskreis »Satzung« profitierte von den langjährigen Erfahrungen der Teilnehmerinnen sowohl im Landesfrauenrat, aber auch aus anderen Ehrenämtern. Weiterhin war das Buch »Wer sich engagiert, verändert! Die Geschichte des LFR BW« von Bea Dörr und Ulla Siebert, herausgegeben vom LFR BW, aus dem Jahr 1996, eine Fundgrube für Erklärungen zur Entstehung von vielen Satzungspassagen. Der historische Hintergrund half dem Arbeitskreis enorm beim Verständnis mancher Regelungen, sodass die ursprüngliche Absicht bewahrt werden konnte, aber gegebenenfalls in der Formulierung etwas angepasst oder ergänzt wurde.

Es stellte sich schnell heraus, dass die Änderungen so zahlreich sein würden, dass ein Konzept zur Vermittlung der inhaltlichen Änderungen in Abgrenzung zu bloßen Klarstellungen und formalen Anpassungen entwickelt werden musste. Der Arbeitskreis »Satzung« entschied sich daher für eine Darstellung in einer Synopse und der farblichen Markierung der wichtigen Änderungen.

Den Änderungsvorschlägen wurde auf der Delegiertenversammlung am 2. Dezember 2022 umfassend zugestimmt. Der LFR BW bedankt sich herzlich bei den Arbeitskreis-Teilnehmerinnen für ihre engagierte und intensive Unterstützung in diesem Arbeitskreis. In einem nächsten Schritt wird der AK Satzung noch die Mitgliederstruktur analysieren, um die Definition der Ordentlichen Mitglieder gegebenenfalls zu überarbeiten. Auch wird der Vorstand des LFR BW seine eigene Geschäftsordnung sowie die Wahlordnung und Geschäftsordnung der Delegiertenversammlungen entsprechend anpassen, modernisieren und darüber hinaus einige Arbeitsprozesse klarstellen.

Aktuelle Fassung der Satzung:

<https://www.lfrbw.de/ueber-uns/satzung/>



»SCHUTZ UND FÖRDERUNG ALLER GEFLÜCHTETEN FRAUEN UND MÄDCHEN« FACHTAG DES LANDESFRAUENRATS BADEN-WÜRTTEMBERG AM 17. NOVEMBER 2022

Immer wieder brennt dem LFR BW die Situation aller Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten und auf der Flucht unter den Nägeln, zahlreiche Pressemitteilungen behandelten in diesem Hinblick unsere Forderungen nach einer konsequenten Umsetzung der Istanbul Konvention oder auch die dringlichen Appelle zur besonderen Gefährdung der Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten und ganz aktuell auf der Flucht aus der Ukraine. Der Fachtag »Schutz und Förderung aller geflüchteten Frauen und Mädchen« sollte daher die aktuelle Situation in Deutschland, aber auch in anderen Regionen der Welt in den Blick nehmen.

Schon in ihrem Grußwort konnte Bärbel Mauch, stellvertretende Vorsitzende des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V., Defizite aufgrund der Erfahrungen im Flüchtlingsrat konkret benennen. Sowohl Gewaltschutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte und systematische Gefährdungsbeurteilungen, für die es bereits zahlreiche best practice-Fälle gibt, forderte Bärbel Mauch auch geschlechtsspezifische Unterstützungsleistungen, zum Beispiel in Form von Verbesserungen der Kooperationen aller beteiligten Behörden und Organisationen.

1. VORTRAG »Sexualisierte Kriegsgewalt«

Frau Jessica Mosbahi von der Frauenrechtsorganisation medica mondiale e.V., Referentin für Menschenrechte und Politik, führte in Ihrem digitalen Vortrag »Sexualisierte Kriegsgewalt« zunächst in die Geschichte der sexualisierten Kriegsgewalt in diversen Kriegen ein, nicht ohne auf die teils gar nicht vorhandenen teils erschreckend zurückhaltenden Reaktionen der Weltgemeinschaft hinzuweisen. Sie forderte einen differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und eine Analyse der Ursachen der Gewaltformen, um Präven-

tionsmaßnahmen wirksam planen zu können: U.a. sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe/Strategie, als Machtdemonstration, als Ausdruck patriarchaler Strukturen, in der Form von Retraumatisierungen während der Flucht.



Bärbel Mauch am Stehpult und Jessica Moshabi online zugeschaltet

2. VORTRAG »Geflüchtete Frauen in Baden-Württemberg – Einblicke in Projekte der frauenspezifischen Unterstützung«

In dem zweiten Vortrag lenkten Dr. Katrin Lehmann, Referentin für Frauen und Mädchen beim Paritätischen Baden-Württemberg, und Katharina Weber, Mitarbeiterin im Projektmanagement der Sozialen Arbeit bei der Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, den Blick nach Baden-Württemberg: Ihr Vortrag »Geflüchtete Frauen in Baden-Württemberg – Einblicke in Projekte der frauenspezifischen Unterstützung« konnte Zahlen und Fakten zur Situation der geflüchteten Frauen und Mädchen in BW beitragen. Sie stellten auch die unterschiedlichen Projekte »NIFA – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe Geflüchteter«, »Takaa-Niroo II – Bestärkungsprogramme für geflüchtete Menschen« und »Mobile Teams – geflüchtete Frauen« vor.



Von links nach rechts: Dr.'in Kathrin Lehmann und Katharina Weber

3. VORTRAG »Wege in Beschäftigung – Unterstützungsangebote für geflüchtete Frauen und Mädchen«

In die aktuelle Arbeitsmarktsituation für geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland wurde im dritten Vortrag von Ruth Weckenmann, Leiterin der Stabsstelle Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit, und von Frau Knauss, Agentur für Arbeit Stuttgart, eingeführt. Es wurden die diesbezüglichen Leitlinien vorgestellt, aber auch die Fördermöglichkeiten über beispielsweise MAG-Praktika, Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse (EGZ), Einstiegsqualifizierung für Ausbildungssuchende bis 25 Jahre. Als zu langwierig und bürokratisch wurde bereits bei den Rückfragen aus dem Publikum die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen so z. B. Universitäts- oder Ausbildungsabschlüssen, identifiziert.



Von links nach rechts: Ruth Weckenmann und Frau Knauss

Wenn Sie Interesse an einem Vortrag/den Vorträgen haben, können Sie sich sehr gerne unter info@landesfrauenrat-bw.de an die Geschäftsstelle wenden, dann erhalten Sie diesen per E-Mail.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden die Themen wieder in drei separaten Workshops vertieft.

Im ersten Workshop mit Katja Walterscheid, just human e.V., wurde der Umgang mit belasteten Personen am Beispiel des STA-Ansatzes (stress- und traumasensibler Arbeitsansatz) von medica mondiale e.V. diskutiert: »Was tun angesichts von Trauma und Gewalt im Kontext Flucht«. Von der Workshop-Gruppe wurden Schulungen und Workshops zu den Themen Stress und Trauma gefordert, für alle Beteiligten, die in Kontakt mit belasteten Personen kommen: U.a. Behörden, Organisationen, Polizei und in den Führungsebenen derselben. Diese müssen die belasteten Personen aber auch die Unterstützer*innen im Blick haben.

Der zweite Workshop mit Angela Blonski, Geschäftsführerin des Vereins Lilith e.V. – Verein für ein selbstbestimmtes Leben frei von sexualisierter Gewalt, analysierte die Bedarfe beim »Schutz und Unterstützung für geflüchtete Frauen«. Es wurden genannt: Kulturelle Projekte mit und für Geflüchtete, Schutzräume für Frauen und Mädchen, Integration in den Frauensport, auch gerade das Erlernen des Radfahrens. Aber auch ein erhöhter finanzieller Bedarf für die Frauenflüchtlingsarbeit und für Aufenthalte von geflüchteten Frauen in Frauenhäusern wurde festgestellt. Die Öffentlichkeitsarbeit muss geflüchtete Frauen sichtbar machen und ihnen ihre eigenen Organisationen ermöglichen. Die Integrationsarbeit muss gestärkt und gesichert werden.

»Gemeinsam geht es besser – Arbeitsagentur/Jobcenter als Partner nutzen« war Thema des dritten Workshops mit Ruth Weckenmann und Frau Knauss. Hier wurden Forderungen gestellt, die Entlastungskräfte in den Kitas, eine Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen den Behörden, die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für verheiratete Frauen unabhängig von ihren Männern und bezahlbaren Wohnraum in den Blick nehmen. Die beschleunigte Anerkennung von ausländischen Abschlüssen könnte auch eine Entlastung für den Fachkräftemangel mit sich bringen.

Der Fachtag brachte wieder zahlreiche Handlungsfelder hervor, die der LFR BW in seiner Arbeit detailliert aufnehmen kann. Es war ein gelungener Fachtag mit intensivem Austausch und engagierter Erarbeitung von konkreten Forderungen. Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Teilnehmenden, die dem LFR BW nun klare Vorgaben an die Hand geben konnten.

EINLADUNG

landesfrauenrat
Baden-Württemberg

SCHUTZ & FÖRDERUNG ALLER GEFLÜCHTETEN FRAUEN & MÄDCHEN

Fachtag des Landesfrauenrates Baden-Württemberg
mit Vorträgen & Workshops

Donnerstag 17.11.2022
13.00 – 17.00 Uhr

Literaturhaus
Breitscheidstraße 4
70174 Stuttgart



RUNDBRIEF – AUSGABE 2022

Publikation des Landesfrauenrates
Baden-Württemberg

HERAUSGEBERIN

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart

REDAKTION

Redaktionsteam des Landesfrauenrates
Baden-Württemberg

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind
vom Redaktionsteam erstellt.

DESIGN

Stroh – Büro für Gestaltung
www.stroh-gestaltung.de

FOTOS

Seite 10/11: Infotafeln von Verena Hahn

Soweit nicht anders gekennzeichnet:
Landesfrauenrat Baden-Württemberg

DRUCK

flyeralarm GmbH

DOWNLOAD

Diese Version gibt es auch zum kostenlosen
Download auf unserer Website:

www.lfrbw.de

www.facebook.com/landesfrauenratbw

Unterstützt vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

IMPRESSUM